

Stadtparlament

Wortprotokoll

12. Sitzung der Legislatur 2023 - 2027

Dienstag, 12. November 2024, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz: Esther Straub, Die Mitte/EVP

Entschuldigt: Peter Künzi, FDP/XMV
Christoph Seitler, FDP/XMV
Silke Sutter Heer, FDP/XMV
Fabio Telatin, SP/Grüne

Anwesend Stadtparlament: 26

Anwesend Stadtrat: René Walther, FDP
Daniel Bachofen, SP
Sandra Eichbaum, XMV
Dieter Feuerle, Grüne
Luzi Schmid, Die Mitte

Protokoll: Alexandra Wyprächtiger, Stadtschreiberin

Traktanden

- 12/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)
- 12/2. Totalrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon
2. Lesung
- 12/3. Agglomerationsprogramm St. Gallen-Bodensee 3. Generation – St. Gallerstrasse Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK), Sanierung und Aufwertung der St. Gallerstrasse, Webschiffkreisel bis Faletürlibach im Betrag von CHF 585'470.00
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 12/4. Postulat "Stressfreie und ungefährliche Zugänge beim Schwimmbad Arbon", von Reto Gmür, BFA und Lukas Auer, SP
Stellungnahme, Beratung, Beschlussfassung
- 12/5. Fragerunde
- 12/6. Informationen aus dem Stadtrat

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte Medienschaffende, liebe Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, die jüngste Schlussübung der Feuerwehr im Heinehof hat uns allen eindrücklich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, stets auf mögliche Notfälle vorbereitet zu sein. Diese Übung war nicht nur eine Routineübung, sondern eine realistische Darstellung dessen, was in einer Notsituation passieren kann. Sie hat uns gezeigt, wie schnell sich eine scheinbar harmlose Situation zuspitzen kann und welche Herausforderungen unsere Einsatzkräfte meistern müssen. Lassen Sie uns einen Moment innehalten und unseren Dank an die Feuerwehr aussprechen. Ihre unermüdliche Arbeit und ihr Einsatz für unsere Sicherheit und unsere Stadt verdienen unsere höchste Anerkennung.

In Arbon ist derzeit einiges in Bewegung. Politische Entscheidungen werden getroffen, die die Zukunft unserer Stadt prägen werden. Doch während in der Politik vieles klar und deutlich ist, hüllt ein Nebel unsere Stadt ein. So, wie dieser Nebel unsere Sicht einschränkt, können auch politische Entscheidungen manchmal die Sicht auf das Wesentliche trüben. Der Nebel wird sich lichten, davon bin ich überzeugt. Und so, wie sich der Nebel lichtet, so werden sich auch die politischen Entscheidungen für die Zukunft in Arbon klären. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass diese Entscheidungen für eine klare und zukunftsorientierte Entwicklung unserer Stadt sorgen. Die Sitzung ist somit eröffnet.

Da Fabio Telatin als Stimmzähler amtiert, ist für die heutige Sitzung ein Ersatz zu wählen. Das Büro schlägt Ihnen im Namen der Fraktion SP/Grüne Linda Heller vor. Gibt es einen Gegenvorschlag? – Wenn nicht, gilt Linda Heller stillschweigend als gewählt.

Ich möchte es nicht unterlassen, Flavio Schambron herzlich als Parlamentssekretär bei uns zu begrüßen. Ich wünsche ihm viel Freude und gutes Gelingen.

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, dann gilt diese stillschweigend als genehmigt.

1. Mitteilungen

Sie haben für die heutige Sitzung sämtliche Unterlagen fristgerecht erhalten.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Mit Bedauern müssen wir folgende Rücktritte aus dem Stadtparlament zur Kenntnis nehmen:

- Linda Heller hat ihren Rücktritt per Ende Dezember 2024 bekanntgegeben.
- Auch Lukas Auer hat seinen Rücktritt bekanntgegeben, und zwar auf Ende Februar 2025.

Die Verabschiedung erfolgt jeweils an der letzten Parlamentssitzung als offizielles Parlamentsmitglied.

Das Protokoll der 11. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und online einsehbar.

An der heutigen Sitzung ist folgender parlamentarischer Vorstoss eingegangen:

- Einfache Anfrage «Petition autofreies Seeufer». Diese geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

2. Totalrevision Gemeindeordnung Arbon, 2. Lesung

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: An der Parlamentssitzung vom 20. August 2024 wurde die Totalrevision der Gemeindeordnung in der 1. Lesung beraten. Die Beschlüsse der 1. Lesung wurden in den Entwurf eingearbeitet. Nehmen Sie diesen bitte jetzt zur Hand. Ich werde die Artikel einzeln aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich einzureichen.

Art. 2 Aufgaben und Ziele

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich beantrage Ihnen die Beibehaltung des Begriffs Stadt statt Gemeinde, und dies im ganzen Reglement. Warum dies? Sie haben den Antrag in der 1. Lesung, den ich im Namen meiner Fraktion stellen darf, mit 11 zu 14 bei 2 Enthaltungen abgewiesen. Offensichtlich haben auch Sie ernsthafte Bedenken, dass es nötig ist, dass man vom Begriff Stadt auf Gemeinde wechseln muss. Warum ist dies unnötig? Man kann die alte Ordnung, mit der wir während zwei Jahrzehnten gut gelebt haben, fallen lassen. Der Art. 1 legt ja rechtlich schon klar, was unter Stadt Arbon verstanden wird, nämlich eine Gemeinde im Sinne der Thurgauer Gesetzgebung und unserer Verfassung. Demzufolge ist es nicht mehr nötig, diesen schwerfälligen Begriff Gemeinde Arbon mitzuschleppen. Rechtlich ist es klar. Warum sollen wir es trotzdem machen? Es gibt keinen Grund. Ausser der Gemeindeordnung führt kein einziges Reglement den Begriff politische Gemeinde an, sondern immer nur Stadt. Demzufolge, wenn Sie es hier in unserem Grundgesetz wechseln, müssen Sie es bei jeder Revision ebenfalls umstellen, ansonsten Sie keinen Einklang haben. Und Sie möchten doch nicht eine Differenz zwischen unserer Verfassung und unseren einzelnen Gesetzen haben.

Wir verstehen uns nie als Gemeinde, als Landgemeinde. Seit dem Mittelalter sind wir eine Stadt. So schon auch die Titel dieser Gemeindeordnung. Es ist der Titel «der Stadt Arbon» und nicht «der Gemeinde Arbon». Sodann ist klar, dass wir ein Stadthaus und kein Gemeindehaus haben, einen Stadtsaal und keinen Gemeindesaal. Wir haben einen Stadtpark und neu dann sogar einem Stadthof. Und trotzdem soll jetzt hier aus irgendwelchen Gründen gewechselt werden, obwohl es juristisch nicht nötig ist, weil in Art. 1 ein für alle Mal klargemacht worden ist, was unter Stadt Arbon verstanden wird. Sodann harmonisiert der Begriff Stadt auch mit den Begriffen, die im Reglement, in der Gemeindeordnung selber verwendet werden. Dort wird ständig von Stadtparlament, Stadtrat, Stadtpräsidium sowie Angestellten der Stadt gesprochen. Während Sie konsequent, müssten Sie schreiben Gemeindeparlament, Gemeinderat, Gemeindepräsidium und Angestellte der Gemeinde, wenn Sie immer den Begriff politische Gemeinde mitschleppen wollen. Ich bitte Sie deshalb nochmals, dem Antrag meiner Fraktion zu folgen und beim alten System zu bleiben, keine Änderungen vorzunehmen und den Begriff Stadt statt Gemeinde zu verwenden.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Anstelle der krankheitsbedingt abwesenden Silke Sutter nehme ich für die vorberatende Kommission gern nochmals kurz Stellung zu einzelnen der heute vorgebrachten Anträge. Ich werde mir auch vorbehalten, zu einzelnen Anträgen nichts zu sagen, weil die Argumentation bereits in der 1. Lesung vorgebracht wurde oder im Kommissionsbericht enthalten ist.

Beim vorliegenden Antrag von Riquet Heller habe ich persönlich ein gewisses Verständnis, weil Bewährtes nicht zwingend geändert werden muss. Die vorberatende Kommission konnte hier allerdings der Argumentation des Stadtrats folgen. Das übergeordnete kantonale Recht definiert die kommunalen Gebietskörperschaften einheitlich als politische Gemeinden. Der Begriff Stadt ist juristisch nicht definiert und wird im kantonalen Recht nicht verwendet. Wir sprechen jetzt gerade über die Gemeindeordnung und nicht über die Stadtordnung. Im Interesse einer einheitlichen Begrifflichkeit unterstützt deshalb die Kommission den Vorschlag des Stadtrats zur Verwendung des Begriffs Gemeinde, soweit die Körperschaft angesprochen ist. Für die Bezeichnung von Organen wird aber richtigerweise die bisherige Bezeichnung wie zum Beispiel Stadtparlament,

Stadtrat etc. beibehalten. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, den Antrag von Riquet Heller abzulehnen.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Ich kann mich erinnern, ich war frisch im Amt hier, und wir haben auch über Reglemente gesprochen. Riquet Heller hat uns vorgeworfen, wir würden uns nicht darum scheren, was übergeordnetes Recht zu gewissen Begriffen sagt. Wir haben uns das zu Herzen genommen und bei der Erarbeitung dieser Gemeindeordnung übergeordnetes Recht hin und her gewälzt und geschaut, wo man abgleichen muss. Auch der Kanton hat das geprüft, und wie Mischa Vonlanthen gesagt hat, es ist im Kanton Thurgau halt nun mal so, dass das Gesetz über Gemeinden den Begriff Stadt als Organ oder als Organisation nicht kennt. Man kann das ändern, wenn man will, aber wenn man konsequent ist, haben wir unseren Job gemacht.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 4 Publikationen und Informationen

José Franco, SP/Grüne: Wir sind dafür, dass Art. 4 wie folgt ergänzt wird: «Die Öffentlichkeit kann in Gemeindeangelegenheiten beratend mitwirken.» Diese Mitwirkung soll auch für Ausländer, die in Arbon wohnen, gelten, und in gewissen Fällen auch für Kinder, die von den jeweiligen Anliegen betroffen wären. Das Ganze ist von uns aus gesehen ein Mitwirkungsrecht im Sinne der Möglichkeiten der Öffentlichkeit zwingend und sollte in der Gemeindeordnung fixiert werden.

Stadträtin Sandra Eichbaum, XMV: Der Stadtrat kann dieses Bedürfnis und dieses Anliegen nachvollziehen. In den Legislaturzielen hat er sich dazu bekannt, eine sinnvolle Mitwirkung bei Projekten zu prüfen. Es ist auch vorgesehen, für die Mitwirkungsverfahren eine Koordinationsstelle im Bereich Gesellschaft einzurichten. Wir sind bereits in diesem Prozess drin. Deshalb bin ich persönlich – und ich denke meine Kollegen ebenfalls – der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, dies in der Gemeindeordnung zu verankern.

Jakob Auer, SP/Grüne: Paragraf 19 der Kantonsverfassung sagt, dass niedergelassene Ausländer nach dem Gesetz in Gemeindeangelegenheiten beratend mitwirken können. Es ist also so, dass das in der kantonalen Verfassung so geregelt ist. Dem Bericht der UNICEF Kinderstadt Arbon zur Ratifizierung der kinderfreundlichen Gemeinde ist zu entnehmen, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen soll in Bezug auf die Stadtentwicklung gefördert werden. Da haben wir genug Beispiele. Es wird auch empfohlen, dies bei der Bauordnung, Planungsverläufen usw. zu machen. Dass der Stadtrat das macht und die Koordinationsstelle einrichtet, ist okay, dem stimme ich zu. Ich würde es aber auch begrüßen, wenn wir das schriftlich verankern könnten. Daher bitte ich Sie, den Antrag von José Franco zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag von José Franco wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 9 Obligatorische Abstimmungen

Ulrich Nägeli, SVP: Antrag Obligatorische Abstimmungen, neu Art. 9 bei Ziff. 3: Heute Abend könnte es einen historischen, oder sagen wir mal etwas abgeschwächt einen zumindest sehr denkwürdigen Abend geben. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier beantragen heute Abend entweder eine Entmachtung unserer eigenen Bürger, indem wir sie nicht mehr berechtigen, über Budget und Steuerfuss direkt abzustimmen, oder wir halten uns bei Art. 9 Ziff. 3 an ein altes, obligatorisches, verbürgtes und sehr bewährtes Recht, unsere Arboner Bürger direkt über Budget und Steuerfuss abstimmen zu lassen. Mit der Streichung der Ziff. 3 in Art. 9 Jährlicher Voranschlag mit Steuerfuss entziehen wir unseren eigenen Bürgern, also unseren Wählerinnen und Wählern das obligatorische Wahlrecht.

Es ist nicht so, dass unsere Bürger mit der Abstimmung über Budget und Steuerfuss besser oder schlechter entscheiden als Parlament und Stadtrat, aber bei einer Volksabstimmung ist einfach die Akzeptanz um ein Vielfaches höher als bei einem Quasi-Dekret durch den Stadtrat und das Parlament. Es kann nur noch über den beschwerlichen Weg des fakultativen Referendums eine Abstimmung erzwungen werden, um die Bürgermeinung einzuholen. Ein, wie wir alle wissen, riesiger Aufwand und zeitaufwendig. Die wichtigste jährliche obligatorische Abstimmung entfällt. Keine Volksmeinung beim Steuerfuss, keine Volksmeinung beim Budget. Ein grosser Teil zur Begründung dieser Änderung durch den Stadtrat und durch die vorberatende parlamentarische Kommission ist etwa folgende: Es bleibt wenig Zeit, um ein genaues Budget rechtzeitig zu erstellen und es dem Kanton zu melden. Also auch keine Zeit mehr für unsere Bürger, sich mit Budget und Steuerfuss auseinanderzusetzen. Dies ist für uns als SVP – und ich gehe davon aus auch für viele Bürgerinnen und Bürger – nicht tolerierbar.

Lassen Sie mich das kurz vergleichen. Wir stimmen über den Voranschlag und den Steuerfuss dieses Jahr am 24. November ab, also einen Monat vor dem geforderten Termin. Also ist noch eine Zeitreserve vorhanden. Die Umschreibung für Budgets ist eine Einschätzung, eine Annahme, ein voraussichtlich – oder wie in der alten Gemeindeordnung auf altdeutsch ein Voranschlag. Wir alle wissen um die Ungenauigkeiten, die entstehen können, nicht nur durch falsche Berechnungen und Annahmen, sondern vielfach durch externe Einflüsse, die wir alle nicht oder zum Zeitpunkt noch nicht auf unserem Radar hatten. Ein Budget wird mit noch so viel Vorarbeit immer eine Unschärfe haben. Damit müssen wir klarkommen. Ein Steuerfuss hingegen ist etwas, was jeden einzelnen Steuerzahler in Arbon unweigerlich voll trifft und voll beeinflusst. Hier haben alle Stimmberechtigten bis jetzt einen sehr grossen Hebel und damit die Möglichkeit, ihre eigene Meinung per Stimmzettel zu deponieren. Ich wiederhole mich aus der letzten Lesung. Dieser Abs. 3 in der alten Form hat Arbon schon vor finanziellen Desastern gerettet. Nicht nur weil Arboner Bürger das Budget in einer Abstimmung abgelehnt haben, ist dieser Absatz wichtig, sondern einfach weil wir diesen Absatz in der Gemeindeordnung haben, mahnt es den Stadtrat und das Parlament zur Vorsicht, ein austariertes Budget und einen vernünftigen Steuerfuss zu präsentieren.

Eine griffige Gemeindeordnung muss in guten wie auch in schlechten Zeiten über viele Jahre Bestand haben. Wir können nicht einfach einen kleinen Absatz herauskippen, weil es in der einen fraglichen Sache dient und gerade heute passend und angenehm ist. Unser Antrag ist daher, bei Art. 9 die Ziff. 3 wieder einzufügen mit dem neudeutschen Wort Budget, also bei Ziff. 3 jährliches Budget und Steuerfuss. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

Ich habe noch einen zweiten Antrag, einen Kompromissantrag. In Anbetracht, dass das Budget und die darin enthaltenen Geschäfte bereits im Stadtrat und in den Kommissionen mehrfach behandelt wurden und es dazu eben grosse Schwankungen in der Ausführbarkeit geben kann, kann man das Budget auch durch das Parlament, also in Art. 31 Finanzbefugnisse belassen. Nicht aber den Steuerfuss, der unsere Bürger unweigerlich trifft. Somit kann über den Steuerfuss eine jährliche obligatorische Abstimmung in Art. 9 Ziff. 3 abgestimmt werden. Daher würde es in Art. 9 Ziff. 3 «jährlicher Steuerfuss» heissen. Ich bitte darum die Parlamentspräsidentin, über diese zwei Anträge abstimmen zu lassen und den obsiegenden Antrag der bestehenden Fassung gegenüberzustellen.

Reto Gmür, BFA: Es geht um Bürgerinnen und Bürger, die sich mit diesem Vorgehen, den Souverän zu Budget und Steuerfuss nicht mehr zu fragen, verraten fühlen. Sie kommen sich vor wie Eltern, deren mündige Kinder sie als unzurechnungsfähig erklären. Wir sind das Parlament und nicht die KESB. Erwachsenes Parlament hin oder her, die Stimmbevölkerung ist unser Chef und sollte so immer das letzte Wort haben, und zwar ohne die zusätzliche Hürde, ein Referendum ergreifen zu müssen. Es geht nicht darum, das Beste für das Parlament oder die FGK zu erreichen, sondern das Beste für unsere Bürger. Ich bitte Sie, stellen Sie den ursprünglichen Art. 7.3 in Art. 9 wieder her, denn dieser eingeschlagene Weg ist der falsche.

Cyrrill Stadler, FDP/XMV: Sie kennen mich, ich bin für ein effizientes Parlament, und wenn es nach meinem Dafürhalten einmal nicht so ist, kann ich auch einen Antrag einreichen, um das Parlament abzuschaffen. Nichtsdestotrotz: Effizienz bedeutet nicht, dass wir als Parlament dem Bürger etwas wegnehmen möchten. Auf kantonaler und auf nationaler Ebene stimmen wir auch nicht über den Steuerfuss und über das Budget ab. Es geht hier darum, dass wir als Parlament einen sehr grossen Beitrag leisten können, und hier spreche ich auch als FGK-Präsident, das Budget sehr genau studieren, diskutieren mit allen politischen Einflüssen, mit allen politischen Parteien und Polen durch diesen Voranschlag hindurchgehen, diesen beraten, beurteilen und uns nichts gegenseitig schenken und am Schluss eine gute, ausgewogene Vorlage absegnen und für das nächste Jahr auflegen. Es besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit zu intervenieren, es besteht aber auch für eine kleine Gruppe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Möglichkeit, das Behördenreferendum zu ergreifen und zu intervenieren. Am Schluss der Übung sind wir effizient. Wir können den Bürger eine schlanke Stadt bieten, die nicht drei oder vier Abstimmungen macht, sondern man ringt im Parlament um das Budget mit einer FGK, die aus dem Parlament bestückt wird und diese Arbeit gut, zielführend und schlank erledigen kann. Ich glaube, damit haben wir dem Bürger Rechnung getragen. Und wenn es dann so sein sollte, dass wir als Volksvertreter in diesem Rat die falschen Leute sind, dann möge man uns bei den nächsten Parlamentswahlen abstrafen und abwählen. Ich danke Ihnen, dass Sie diesen Antrag ablehnen.

Lukas Auer, SP/Grüne: Ich wiederhole nur kurz mein letztes Votum. Wir sind vom Volk gewählt, wir haben die Stimmen der Bevölkerung, der Wahlberechtigten. Ich höre da zwei Voten. Einmal hören wir von der Stimmbevölkerung und einmal von der Entmachtung der Bevölkerung. Wenn ich ein Ausländer bin, der hier Steuern bezahlen muss, habe ich übrigens auch kein Mitspracherecht über Budget und Steuerfuss. Liebe SVP, bitte überlegt euch nächstes Mal, wen wir da entmachten wollen, die Stimmbürger oder einfach die Bürgerinnen und Bürger von Arbon. Das ist schon ein bisschen ein Unterschied.

Wir dürfen nicht über den Steuerfuss von Bund und Kanton abstimmen, das haben wir letztes Mal schon gehört, daher ist es ein bisschen irritierend, jetzt schon aktive Wahlpropaganda zu machen, dass wir das Volk entmachten. Wenn wir die Wahlbeteiligung der letzten paar Jahre anschauen, ist es eigentlich eher trostlos und bedenklich, wie faul gewisse stimmberechtigte Personen in Arbon, dem gallischen Dorf am Bodensee sind. Wenn es auch doch so wichtig für die Stimmbevölkerung ist, dann erwarte ich einen Wähleranteil von etwa 50 %, und das ist es um Meilen nicht. Also bitte, hört auf, Probleme zu machen oder irgendetwas wie die Entmachtung der Bevölkerung zu erfinden. Die Stimmbevölkerung hat schon mehrmals gezeigt, wenn jemand in ihren Augen nicht kompetent genug ist, dann wird er aus diesem Rat abgewählt. Ich denke, das wird auch in der nächsten und der übernächsten Wahl so sein. Wer hier nur sitzt und nichts macht, wird abgestraft. Darum spricht bitte nicht von Entmachtung und solchem Unsinn. Bitte lehnt diese zwei Anträge ab.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Zunächst ganz herzlichen Dank an den FGK-Präsidenten Cyrrill Stadler für das ausführliche Votum. Da hätte ich grundsätzlich nichts hinzuzufügen, ausser vielleicht noch einen wichtigen Aspekt auch als Mitglied der Finanzprüfungskommission. Der Antrag resp. die Motion stammt übrigens einstimmig von der Finanzkommission. Wieso wollten wir das? Wir wollen damit für den Bürger eine bessere Qualität abliefern. Die heutigen zeitlichen Prozesse erlauben dies schlicht und einfach nicht. Wir sind laufend extrem unter Zeitdruck, inkl. Stadtrat. Der Stadtrat kann mit bestem Wissen und Gewissen wirklich kein repräsentatives Budget machen, wenn er sich auf Zahlen von Ende Mai stützen muss und Hochrechnungen darauf basieren. Aus meiner Sicht ist es auch eine qualitative Geschichte. Es würde auch die Arbeit der FGK erleichtern und somit eine bessere Grundlage für das Parlament bieten. Alle anderen Argumente wurden bereits erwähnt. Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen.

Ulrich Nägeli, SVP: Auch ich war in dieser Kommission, und in dieser Frage waren wir uns nicht einig. Es war mehrheitlich einstimmig. Ich bin ein bisschen überrascht, dass hier gleich die Kardinalsfrage gestellt wird über Sinn und Unsinn des Parlaments. Das Parlament hat absolut Sinn

und das Parlament darf sich auch getrauen, ab und zu die Volksmeinung einzuholen. Das ist einmal im Jahr und sollte nicht von oben herab diktiert werden. Man sollte auch nicht betupft sein, weil man der Meinung ist, dass man das allein regeln könnte. Es geht nur darum, dass wir die Volksmeinung abholen und somit eine Versicherung haben, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Abstimmung

Antrag 2 obsiegt.

Abstimmung

Antrag 2 von Ulrich Nägeli wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 9 Obligatorische Abstimmungen

Riquet Heller, FDP/XMV: Den nachfolgenden Antrag stelle ich im eigenen Namen. Ich stelle Ihnen den Antrag, Ziff. 4 von Art. 9 zu streichen. Das heisst, für Nachtrags- und Zusatzkredite soll die normale Finanzkompetenzregelung mit den üblichen Zuständigkeiten für Stadtrat, das Parlament sowie für das fakultative Referendum für fakultative Abstimmungen durch die Stimmbürger gelten, was zur Folge hat, dass Art. 31 und Art. 34 auch abzuändern sind.

Begründung: Was hier steht, ist einfach nicht stimmig, ist Unsinn. Das sehen Sie an den Rändern der entsprechenden Möglichkeiten, die es gibt. Am unteren Rand: Wann ist eine obligatorische Abstimmung nötig? Ab CHF 1.2 Mio. gemäss unserem Reglement. Das heisst, ein Nachtragskredit von CHF 120'000 wird bereits schon eine obligatorische Abstimmung auslösen. Sie haben die Zeitung verfolgt. Letzte Woche wurde publiziert, dass Frauenfeld Schimmel in Duschen entdeckt habe. Nachtragskredit CHF 120'000. Wer möchte bestreiten, dass man diesen Schimmel, den man in den Duschen entdeckt hat, bekämpfen muss? Das ist doch klar. In Arbon hat das eine obligatorische Volksabstimmung zur Folge, wenn der entsprechende Grundkredit CHF 1.2 Mio. war. Ein absolut unbestrittenes Geschäft von blossen CHF 120'000 wird bereits schon dem Volk vorgelegt, und zwar obligatorisch. Dabei hat zum Beispiel der Stadtrat bereits eine Kreditlimite von CHF 300'000. Und wir im Parlament bestimmen über CHF 800'000 ohne fakultatives Referendum. Und etwas, was für CHF 120'000 unbestritten gemacht werden muss: keine Diskussion, obligatorisches Referendum. Wo ist da der Sinn?

Die andere Seite: Sie haben einen Kredit von CHF 12 Mio. und darüber, vielleicht CHF 13 Mio. Wann ist ein Nachtragskredit dem Volk vorzulegen? Bei 10 %, also ab CHF 1.2 Mio. oder darüber. Wenn das ein normaler Kredit wäre, bräuchte es bereits ab CHF 1.2 Mio. obligatorisch eine Abstimmung. Hier passiert der Kredit, weil die 10 % Hürde noch nicht tuschiert ist, ohne irgendein Volksrecht. Auch kein fakultatives Referendum. Ohne fakultatives Referendum ein Betrag von über CHF 1.2 Mio., je nach Grundkredit weit darüber, ohne dass irgendein Referendum ergriffen werden kann und auch keine obligatorische Abstimmung durchgeführt werden muss. Da stimmt doch der Mechanismus nicht, da ist ein Fehler vorhanden.

Unsere neue Gemeindeordnung sieht kein obligatorisches Referendum vor. Die Ziff. 4, die wir hier diskutiert haben, ist im entsprechenden Katalog des fakultativen Referendums nicht enthalten. Normalerweise sind Nachtrags- und Zusatzkredite wohlbegründet. Ein Haus wird nicht fertig, eine Strasse kann nicht fertiggebaut werden, weil das Geld ausgegangen ist. Es braucht einen Zusatzkredit, sonst haben wir eine Ruine. Vielleicht ist der Zusatzkredit sehr gut begründet. Im Parlament unter uns Einstimmigkeit, weil klar ist, dass der Stadtrat das nicht voraussehen konnte. Und was ist die Folge? Auch die Stimmbürger interessieren sich nicht, es ist ihnen klar, dieser Zusatzkredit muss gesprochen werden. Nein, jetzt gibt es obligatorisch eine Abstimmung. Das ist doch nicht sinnvoll. Das kann doch nicht in einer Gemeindeordnung sein. Ich bitte Sie darum, bei Art. 9 die Ziff. 4 zu streichen und als Gegengewicht das fakultative Referendum einzuführen. Nämlich wenn wir im Parlament das Gefühl haben, da müsste ein Behördenreferendum ergriffen werden, dann wird es dem Volk vorgelegt. Und wenn das Volk die Meinung vertritt, der Zusatzkredit sei nicht gerechtfertigt, dann soll das fakultative Referendum ergriffen werden können. Jetzt geht das nicht, es kann nur das unsinnige obligatorische Referendum ergriffen werden, das erst noch entweder zu kleinlich ist oder zu grosszügig.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Mit der neu eingeführten Ziff. 4 schliesst der Stadtrat eine Lücke. Die genaue Regelung nämlich bei den Nachtrags- und Zusatzkrediten auf der Stufe des Volks war bisher in der Gemeindeordnung gar nicht enthalten.

Dass beim Nachtrags- und Zusatzkredit nicht die üblichen Kreditlimiten zum Zug kommen, macht meines Erachtens durchaus Sinn. Auch die kantonale Verordnung über das Rechnungswesen der Thurgauer Gemeinden kommt nämlich zum Schluss, dass bei Zusatzkrediten im Grundsatz diejenige Instanz beschliessen soll, welche auch den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Weshalb macht das Sinn? Unter anderem auch deshalb, weil zum Beispiel die Notwendigkeit eines Zusatzkredits bereits vor der Ausführung eines Projekts gegeben sein kann. Dann soll ab einer definierten Grenze auch diejenige Instanz nochmals darüber abstimmen können, welche sich bereits mit dem ursprünglichen Kredit auseinandergesetzt hat. Es kann durchaus auch sein, dass bereits CHF 130'000 auf der Stufe des Volks zu einem anderen Ergebnis geführt hätten. Einzelne Beispiele, die Riquet Heller gebracht hat, kommen schon gar nicht zum Zug. Über eine Strassensanierung stimmen weder wir hier im Parlament noch das Volk überhaupt ab. Das ist eine gebundene Ausgabe, sofern es nicht noch irgendwelche Aufwertungen gibt, wie wir im nächsten Traktandum noch hören werden. Oder auch den Schimmel könnte man durchaus als gebundene Ausgabe gelten lassen, meine ich. Wir lassen ja als Stadt unsere Liegenschaften auch nicht verschimmeln.

Wie haben das die anderen Thurgauer Gemeinden mit Parlamenten gelöst? Weinfelden gar nicht, die haben keine Regelung. Kreuzlingen die gleiche Regelung wie wir jetzt vom Stadtrat vorgeschlagen erhalten haben. Frauenfeld die gleiche Regelung, wie wir jetzt vom Stadtrat vorgeschlagen erhalten haben, dort mit der Grenze von 15 %, aber im Grundsatz die gleiche Regelung. Deshalb macht die vorgeschlagene Formulierung auch Sinn und sollte so belassen werden. Zu diesem Schluss kam auch die vorberatende Kommission.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 8 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung abgelehnt.

Art. 10 Fakultative Abstimmungen

José Franco, SP/Grüne: Wir haben hier ein Artikelchaos. Und zwar hatten wir früher Art. 8, da war Art. 9 noch nicht definiert. Wir möchten nach Art. 9 einen zusätzlichen Artikel hinzufügen. Dieser soll heissen: «Die kantonalen Vorprüfberichte werden, sofern vorhanden, mit dem Versand der Abstimmungsbotschaft veröffentlicht oder können digital eingesehen werden.» Dies sehen wir als Möglichkeit und Recht des Stimmbürgers zur Transparenz. Dies wird auch vom Kanton Bern so gemacht und auch vom Kanton Luzern. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Für eine Abstimmung benötigen wir den Antrag schriftlich.

Cyрил Stadler, FDP/XMV: Ich bin ein bisschen überrumpelt von diesem Antrag. Aber wenn ich mir das so überlege, projizieren wir in ein Reglement auf städtischer Ebene etwas hinein, wo wir vom Kanton abhängig sind und was wir eigentlich gar nicht so beeinflussen können. Sprich: Wir handeln uns mit einer solchen Regelung eigentlich eine Verbindlichkeit ein, die wir wahrscheinlich nicht selber beeinflussen können und die zu Verzögerungen im Abstimmungsrythmus innerhalb der Gemeinde führen könnte. Vom Schiff aus, ohne dass ich das lange studiert habe, muss ich persönlich sagen, dass ich das eher ablehnen würde.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Ich möchte daran erinnern, wir machen hier ein grundsätzliches Gesetz. Aber was hier gefordert wird, ist eigentlich eine Definition eines Verfahrens und gehört, wenn überhaupt, in die Geschäftsordnung des Parlaments oder in andere Dokumente, aber ist sicher nicht stufengerecht in einem Gesetz für Gemeinden.

Abstimmung

Der Antrag von José Franco wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 10 Fakultative Abstimmungen

Riquet Heller, FDP/XMV: Hier beantrage ich Ihnen zwei Dinge. Erstens eine fixe Zahl und keine Proportionalzahl zu irgendeinem anderen Wert. Und zweitens, dass diese Unterschriftenzahl auf 400 festgelegt wird.

Vorweg die Ausgangslage: Die alte Rechtsordnung basiert vom 27. Juni 2006, da hatten wir 13'000 Einwohner. Jetzt haben wir 16'000, also 25 % mehr, und nur 25 %.

Zur fixen Zahl: Eine fixe Zahl schafft Klarheit. Wer von Ihnen kennt schon die genaue Anzahl der Stimmberechtigten in Arbon? Sie ändert sich ständig, sie entspricht nicht der Einwohnerzahl, und sie ist sonst gar nicht gefragt. Sie müssen also bei der Stadtverwaltung nachfragen, wie viele es genau sind. Dann sind es 5 %, das gibt 423. So etwas von blöde. Demzufolge bitte ich Sie, dass Sie am Küchentisch oder am Stammtisch sagen können, Sie brauchen 400 Stimmen, bringen wir das zuwege oder nicht? Das ist bürgernah. Wenn die Einwohnerzahlen hinauf und hinunter gehen, ist es elastisch, dann sind die 5 % auch elastisch. Aber sinken und steigen unsere Bevölkerungszahlen dermassen? In den letzten 25 Jahren sind sie etwa um 1 % pro Jahr gestiegen. Und sie steigen, also werden das Referendum und die fakultativen Abstimmungen respektive die obligatorischen Abstimmungen und Initiativen eher erleichtert als erschwert. Und das ist mein Ziel. Ich bin Demokrat und möchte die entsprechenden Volksrechte stärken und nicht unterdrücken.

Wie sieht es nun bei diesen relativen Zahlen aus? 5 % von etwa 8500 Stimmen sind 425 Unterschriften, die es braucht. Das ist ein Plus von 125 Unterschriften. Bezogen auf 300 Unterschriften wie bis anhin ist das ein Plus von 42 %. Bevölkerungssteigerung 25 % – und wir verlangen 42 % mehr Stimmen. Bei meinem Vorschlag sind es immer noch überproportional mehr als der Bevölkerungszuwachs. 300 Stimmberechtigte mussten bis anhin ein entsprechendes Referendum unterzeichnen. 400 ist plus 100, demzufolge ein Drittel mehr. 33 % ist immer noch klar über den 25 %.

Das Sammeln von Unterschriften ist nicht leicht. Man darf sie nicht elektronisch sammeln. Die Stimmbeteiligung ist insgesamt eigentlich klein. Schon vorhin wurde von der sozialdemokratischen Seite erwähnt, dass das Interesse der Leute an der Politik leider klein ist. Etwa ein Drittel der Leute geht stimmen. Kommt noch dazu, dass wir hier in Arbon sehr viele Auswärtige haben und auch nicht-stimmberechtigte Ausländer. Folge ist, dass wenn Sie vor der Migros oder vor dem Coop oder sonst an einem neuralgischen Ort in Arbon stehen, Sie die Stimmberechtigten nicht treffen, weil es viele Auswärtige hat. Und wenn Sie noch einen Arboner treffen, interessiert er sich wahrscheinlich nicht für Politik. Das war früher wesentlich einfacher. Es gab keine briefliche Abstimmung, Sie konnten die Stimmberechtigten vor dem Wahllokal abholen und Sie brachten die Unterschriften relativ schnell zusammen. Deshalb bitte ich Sie, eine fixe Zahl zu nehmen und nur 400 Stimmberechtigte zu verlangen und hier die Schraube nicht noch anzuziehen. Wir haben sie ja schon angezogen beim Budget und beim Steuerfuss. Nochmalige Verschärfungen werden wahrscheinlich nicht goutiert.

Im Übrigen bedauern wir ja immer sehr, dass sich die Leute so wenig für Politik interessieren. Wir machen grosse Anstrengungen, damit sie engagiert werden. Von der sozialdemokratischen Seite habe ich gerade wieder gehört, dass man auch Ausländer einladen will, beratend mitzuwirken, ebenso vom Stadtrat. Es gibt viele Veranstaltungen, Shops, Start-ups und Rampen genannt. Und wenn es einmal um die Wurst geht, wenn es gilt, wenn es rechtlich verbindlich ist, dann schraubt man die Stimmen hoch, damit die Leute nicht mitstimmen können. Das ist widersprüchlich. Seien Sie grosszügig bei Abstimmungen.

Ich finde Abstimmungen gut, da können die Leute Dampf ablassen und nicht an einem Start-up oder Slow-up oder wie das Ding heisst, etwas sagen. Sondern es ist verbindlich. Der Dampf, der in Volksabstimmungen abgelassen wird, ist ein gutes Ventil. Und das Resultat in Arbon? Ich bin sehr zufrieden. Wenn ich zurückblicke, Sozialdetektiv, Riva, Abstimmung über den Sportplatz – alles verbindliche, gute Signale, die uns einen Pfahl im Nebel der Politik geben. Ich bitte Sie deshalb, Volksinitiativen und Referenden nicht zu erschweren, sondern so zu belassen, wie sie sind.

Missbräuche, zu viele Referenden und Initiativen in Arbon? Vielleicht auf eidgenössischer Ebene, aber hier in unserer Stadt habe ich keine gesehen. Deshalb 400 Stimmen und nicht darüber. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: 8000 mal 5 % gibt die 400. Wenn es steigt, gibt es etwas mehr. Die Idee dahinter ist, dass wir im Parlament generell abstrakt arbeiten und nicht individuell konkret. Wenn wir eine Prozentzahl in der Gemeindeordnung einpflegen, dann gibt es mit zunehmender Anzahl Stimmberechtigte auch eine höhere Hürde für diese Art von Abstimmungen, die erzwungen werden können. Aber das ist auch gut so. Besten Dank, dass Sie den Antrag meines Fraktionskollegen ablehnen.

Lukas Auer, SP/Grüne: Eine nationale Volksinitiative braucht wie viele Unterschriften? 100'000. Kantonal 4000. Merken Sie etwas? Jetzt kommt die Stadt Arbon mit exakt 5 %. Wir müssen nicht unnötig noch irgendwelche Hürden aufbauen. Bitte unterstützen Sie wie unsere Fraktion mehrheitlich den Antrag von Riquet Heller. Definieren wir eine Zahl, 400. Dann weiss jeder, wie viel er sammeln muss. Und so viele Initiativen haben wir gar nicht in Arbon. Aktuell läuft eine, ich weiss nicht, was in den nächsten zehn Jahren kommt. Wir wissen aber auch nicht, wie viele Leute in den nächsten zehn Jahren nach Arbon ziehen. Wer eine Wohnung sucht, hat die Auswahl von mehr als 200 Wohnungen. Also bitte hört auf, jetzt hier Zahlen und Prozente zu vermischen, bleiben wir bei einer Zahl, 400. Das weiss morgen jeder, das weiss übermorgen jeder, das weiss in zwei Jahren jeder. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Riquet Heller.

Reto Gmür, BFA: Ich kann Riquet Heller da nur beipflichten. Ich weiss es jetzt aus eigener Erfahrung, wir stehen schon mehrere Samstage in Arbon. Vor Coop und Migros darf man nicht sammeln, das ist verboten. Es sind wirklich Hürden, die man nehmen muss, um eine Initiative zu lancieren. Daher unterstütze ich den Antrag von Riquet Heller, und bitte machen Sie das auch.

Riquet Heller, FDP/XMV: Vielen Dank Lukas für deine gute Idee. Die kantonale Ebene und die eidgenössische Ebene habe ich gar nicht abgeklopft. Aber ich bin Kommunalpolitiker und gehe jeweils an Schulorientierungsversammlungen. Und wir haben neu eine Gemeindeordnung zu bestimmen für die Primarschule. Und was lesen wir dort? 400 Stimmen für Referenden, 400 Stimmen für Initiativen. Das genau gleiche Argument, wie Lukas Auer es gebracht hat. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen angenommen

Art. 12 Fakultatives Referendum

Riquet Heller, FDP/XMV: Vorweg vielen Dank für die klare Annahme des Antrags auf eine feste Ziffer und auf 400. In dieser Bestimmung geht es um dasselbe, wiederum 400 Unterschriften. Und da habe ich noch das zusätzliche Argument, dass das fakultative Referendum Ersatz für die obligatorische Abstimmung über Budget und Steuerfuss sein soll. Das fakultative Referendum soll demzufolge schon im Hinblick auf das Behördenreferendum erleichtert werden. Ich finde, auch hier im Parlament soll es erleichtert bleiben, damit es schnell ergriffen werden kann, wenn etwas im Budget und am Steuerfuss nicht stimmen sollte. Demzufolge bitte ich Sie in der Konsequenz auch hier um eine Zahl, und zwar um die Zahl 400.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Nur eine ganz kleine Bemerkung, letztendlich ist es Ihr Entscheid. Aber zum gallischen Dorf. Das haben wir uns nicht aus den Fingern gesaugt, sondern das machen andere Städte wie zum Beispiel Kreuzlingen auch. Denn die Lehre in der Politik sagt, dass es demokratischer ist, wenn es Quoren sind. Sie haben es ja schon entschärft, indem Sie den ursprünglichen Vorschlag des Stadtrats von 10 % auf 5 % gesenkt haben. Letztendlich soll gesagt sein, wir sind kein gallisches Dorf, wir haben nur das gemacht, was andere Gemeinden auch machen.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Machen wir uns nicht lächerlich. Wenn wir in einem Reglement zwei Varianten fahren, einmal mit einem Prozentsatz und einmal mit einer Zahl, dann ist das vielleicht lustig zu lesen, aber es bringt nichts. Vorhin haben wir bei Art. 10 gesagt, es muss eine Zahl sein, also muss es auch hier eine Zahl sein.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 13 Initiative

Riquet Heller, FDP/XMV: Vielen Dank, dass Sie entgegen dem Stadtrat so demokratisch sind und die Volksrechte stärken. Und auch ein herzliches Dankeschön an meinen Fraktionschef, der die Grösse hat zu sagen: Wenn schon denn schon.

Dasselbe gilt bei Art. 13. Dort beantrage ich Ihnen als Kompromiss, 600 Stimmen zu verlangen. Bislang waren es bei der Initiative nicht 300, sondern 400, deshalb die Erhöhung von 400 auf 600. Wie ist denn da die Rechnerei?

Wir haben in der 1. Lesung den Stand, dass wir 10 % verlangen. 10 % von ca. 8500 Stimmberechtigten sind 850 Stimmen. Das alte Reglement gibt 400 Stimmen vor. Wir verdoppeln jetzt mehr, als zuvor gegolten hat, nämlich von 400 auf 850. Das sind plus 450. Das gibt einen Zuschlag von ca. 120 %. Wir gehen bei der Initiative mit den Stimmen um 120 % hinauf. Das tönt ja, wie wenn in Arbon sehr viele Initiativen lanciert würden. Das ist nicht der Fall. Wir können demzufolge bei 600 bleiben. 400 altes Recht plus 200 gibt 600. Das ist immer noch eine Steigerung von 50 %. Entsprechend der Bevölkerung, die um 25 % gewachsen ist, meine ich, das sei immer noch eine ziemliche Verschärfung. Reto Gmür, du hattest recht, dass du noch unter dem alten Recht eine Volksinitiative gestartet hast. Es ist leichter, mit dem neuen Recht wird es schwieriger sein. Demzufolge bitte ich Sie, sich hier für die 600 zu entscheiden. Man kann darüber diskutieren, ob allenfalls auf 500 hinunter gesetzt werden soll, aber ich meine, 600 sei eine richtige Zahl. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

Matthias Schawalder, SVP: Ich hatte eigentlich den Antrag eingegeben, dieses Quorum auf 7 % festzusetzen, das wären auch 600 Stimmen, die jetzt Riquet Heller beantragt hat. Die Empfehlung von Cyrill Stadler kann ich absolut unterstützen. Wenn wir an einem Ort das Quorum herausnehmen und absolute Zahlen hineinschreiben, macht es keinen Sinn, hier 7 % einzusetzen, deshalb empfehle ich hier, den Antrag von Riquet Heller anzunehmen. Auch mit der Begründung, wie er es bereits erwähnt hat, dass die vorgeschlagenen 10 % mehr als eine Verdoppelung wäre. Da sind wir uns in unserer Fraktion einig, dass das viel zu viel ist. In der 1. Lesung wurde von der SP bzw. von Chiara Eugster beantragt, es bei 5 % zu belassen. Dies wurde von der Kommissionspräsidentin zur Ablehnung empfohlen mit der Begründung, weil die Hürde für eine Initiative aus traditionellen Gründen höher sein sollte als für ein Referendum. Aber wie gesagt, ich empfehle Ihnen, den Antrag von Riquet Heller für 600 Unterschriften anzunehmen.

Reto Gmür, BFA: Im Moment sind es 400 Unterschriften, die man haben muss. Mit den Reserveunterschriften, wir rechnen etwa 50, sind wir bei 450. Das ist eine hohe Zahl, das könnt ihr mir glauben, das macht man nicht schnell mal nebenbei. Da sind einige Leute viele Samstage und viele Abende unterwegs. 500 ist in meinen Augen schon eine Erhöhung, die sich gewaschen hat. Dann braucht man noch etwa 50 Reserveunterschriften weil unleserlich usw., dann sind wir bei

550. Ich würde Ihnen gerne nahelegen, sich für 500 zu entscheiden. Wir wollen ja eine gelebte Demokratie, sonst wird es wirklich schwierig mit Initiativen.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Ist das ein Antrag? Dann sollte ich ihn schriftlich haben.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Die Intention der vorberatenden Kommission war ja, dass grundsätzlich eine Initiative eine etwas höhere Hürde nehmen sollte als ein Referendum. Vorhin haben wir den Kanton und den Bund als Beispiel genommen, dort sind es doppelt so viele Unterschriften. Für mich ist es natürlich klar, dass es jetzt eine konkrete Zahl sein muss. Ich kann damit leben, dass es nicht 800 sind, aber ich denke, 600 ist ein guter Kompromiss. Das ist deutlich tiefer als auf Kantonsebene und auf Bundesebene. Ich beantrage Ihnen, bleiben Sie bei diesen 600 Stimmen.

Lukas Auer, SP/Grüne: Unsere Fraktion ist aus den genannten Gründen von Reto Gmür grossmehrheitlich für 500. Es ist wirklich schwierig, Unterschriften zu sammeln. Das sollten die Damen und Herren wissen, die das schon einmal gemacht haben. Vorhin wurde gesagt, wir engen das Volk ein oder die Meinung interessiert uns nicht. Dann finde ich, könnte man hier wirklich auf 500 runter. Ich rechne in den nächsten zehn Jahren nicht mit zehn Initiativen. Das würde mich ein bisschen erschrecken. Bitte unterstützen Sie wie unsere Fraktion grossmehrheitlich die 500.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich habe unverhohlen Sympathien für den Antrag von Reto Gmür. Der Grund ist der Antrag unserer Kollegin Chiara Eugster in der 1. Lesung. Sie hat 5 % verlangt. 5 % entsprechen 425 Stimmen. Das war knapp, nur mit Stichentscheid der Präsidentin wurde das verworfen. Wir haben jetzt das schöne Ziel 10 %, was leicht abzuschliessen war. Das zweite Argument für die 500 Stimmen ist: Damit steigen wir von 400 auf 500 Stimmen, also plus 100. 100 sind 25 % von 400 Stimmen, das entspricht genau den Bevölkerungswachstum. Also die 500 sind eine Anpassung an die neue Zeit.

Und das dritte Argument: Wie macht das die Schule? 400, genau gleich wie beim Referendum. Die hat gar keine markante Erhöhung. Und die 400 gelten seit Jahrzehnten, obwohl die Bevölkerung gewachsen ist. Ich verüble es Ihnen nicht, wenn Sie nicht meinem Antrag, sondern den Antrag von Reto Gmür zustimmen.

Abstimmung

Antrag 1 Riquet Heller: 12 Stimmen

Antrag 2 Reto Gmür: 14 Stimmen

Der Antrag 2 von Reto Gmür obsiegt.

Abstimmung

Der Antrag von Reto Gmür wird mit 21 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Art. 24 Einberufung zu Sitzungen

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich stelle diesen Antrag zu Art. 24 Ziff. 3, dass zu einer Stadtparlamentssitzung einberufen und eingeladen werden muss, wenn 9 und nicht 10 Mitglieder dies verlangen. Das steht natürlich in engem Zusammenhang mit dem Behördenreferendum, welches wir gleich auch behandeln werden, das wiederum ein wichtiges Signal ist, dass wir Budget und Steuerfuss allenfalls doch dem Volk vorlegen wollen. Es besteht eine Parallelität zum neuen Art. 28, den wir in der Folge beschliessen werden. Auch dort werde ich 9 Mitglieder beantragen.

Warum? Von 9 auf 10 ist plus 1. 1 durch 0.09 ergibt eine Steigerung von 11 %. Es ist nicht gerechtfertigt, bei gleichbleibender Parlamentsmitgliederzahl 10 % hinaufzugehen. Demzufolge bitte ich Sie, bei 9 zu bleiben. Sie beschränken dabei unser Recht unnötig. Möchten Sie uns disziplinieren, dass wir nicht so viele Sitzungen einberufen? Jakob, dein Antrag, dass wir uns in

14 Tagen schon wieder treffen, ist durchaus gerechtfertigt. Ich finde das absolut keinen Missbrauch. Und an eine andere Sitzung, die ein Parlamentarier verlangt hat, kann ich mich auch nicht erinnern. Es gibt absolut keine Notwendigkeit, dass wir hier eine Palastrevolution machen und unser Reglement revidieren. Demzufolge besteht kein Grund, von der Neunerzahl abzuweichen. Im Gegenteil: Es ist tendenziell antidemokratisch. Seien Sie weiterhin radikal demokratisch.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Die Zahl 9 tönt natürlich etwas zufälliger als 10 Mitglieder oder ein Drittel des Stadtparlaments. Deshalb wohl denke ich auch die durch den Stadtrat vorgeschlagene Erhöhung. Die vorberatende Kommission konnte sich dem grundsätzlich anschliessen und hat sich nicht dagegen gewehrt. Aus meiner Sicht, und das ist meine persönliche Meinung, kann aber hier problemlos die ursprüngliche Zahl belassen werden.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 28 Behördenreferendum

Riquet Heller, FDP/XMV: Auch hier dasselbe Lied: 9 Mitglieder des Parlaments sollen das Behördenreferendum erzwingen können, um ein Sammeln von Unterschriften zu vermeiden, um ebenfalls das Argument der Budgetkontrolle und des Steuerfusses zu entlasten. Aus Konsequenzgründen nehme ich an, möchten Sie sich auch diesem Antrag bitte anschliessen. Hier geht es nämlich auch um die Wurst, nämlich um ein Volksrecht und nicht nur um das Einberufen von Versammlungen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 30 Wahlbefugnisse

Stadträtin Sandra Eichbaum, XMV: An der Parlamentssitzung vom 20. August 2024 fand die 1. Lesung der Totalrevision der Gemeindeordnung statt. Der Stadtrat hat in seiner Botschaft an das Stadtparlament dargelegt, dass aus seiner Sicht die aktuelle Praxis zur Besetzung der Sozialhilfebehörde, nämlich der Einsitz von Mitgliedern des Parlaments in der Sozialhilfebehörde rechtswidrig sei. Weiter hat er vorgeschlagen, die Wahlkompetenz für die Sozialhilfebehörde, welche eine Verwaltungs- bzw. Vollzugsaufgabe wahrnimmt, beim Stadtrat anzusiedeln. Die vorberatende Kommission hatte entgegen des Vorschlags des Stadtrats empfohlen, die Wahlkompetenz für die Sozialhilfebehörde beim Parlament zu belassen (neuer Art. 30). Auch hat sie auf die Regelung der Nichtwählbarkeit von Mitgliedern des Parlaments verzichtet. Allerdings hat sie eine Bestimmung hinzugefügt, dass bei der Wahl eine fachlich abgestützte Zusammensetzung der Sozialhilfekommision anzustreben sei. Die vorberatende Kommission hat in ihrem Bericht allerdings Folgendes ausgeführt: «Die Diskussion, ob mit der Wahl von Parlamentsmitgliedern in die Sozialhilfebehörde das Gewaltenteilungsprinzip verletzt wird, müsste damit jeweils bei der Wahl der entsprechenden Behördenmitglieder geführt werden. Dabei wird sicherlich auch die Frage der fachlich geforderten Kompetenzen dieser Mitglieder immer wieder für Diskussionen sorgen. Nicht verhehlt werden soll, dass ein klarer Ausschluss der Parlamentsmitglieder und ein Katalog fachlicher Voraussetzungen für Mitglieder dieser Behörde bereits in der Gemeindeordnung solche Diskussionen ein für alle Mal klären würden.» Basierend auf dieser Einordnung der vorberatenden Kommission hat Stadtparlamentarier Christoph Seitler, XMV, im Rahmen der 1. Lesung den Antrag gestellt, bei Art. 49 einen zusätzlichen Abs. 4 mit folgendem Wortlaut anzufügen: «Der Sozialhilfebehörde dürfen keine Mitglieder des Parlaments angehören.» Dieser Antrag wurde mit 14 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Aufgrund der Feststellung, dass im Stadtparlament Unsicherheiten bestehen, ob die aktuelle Praxis der Zusammensetzung der Sozialhilfebehörde tatsächlich dem demokratischen Grundprinzip der Gewaltenteilung und folglich auch Paragraph 10 der Kantonsverfassung widerspricht sowie

auch aufgrund des Hinweises der vorberatenden Kommission, dass eine abschliessende Klärung dieser Frage in der Gemeindeordnung späteren Diskussionen Einhalt gebieten würde, hat der Stadtrat ein unabhängiges Rechtsgutachten beim Staats- und Verwaltungsrechtler und ehemaligen Rektor der Universität St. Gallen, Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller in Auftrag gegeben. Alle Parlamentsmitglieder haben dieses Rechtsgutachten wie auch kurze Informationen zu seiner Person am 30. Oktober 2024 per E-Mail via Stadtkanzlei erhalten. Folgende Frage sollte im Gutachten geklärt werden: Ist es rechtlich zulässig, die Sozialhilfebehörde aus Mitgliedern des Stadtrats sowie Mitgliedern des Stadtparlaments zusammenzusetzen? Mit diesem Thema in Zusammenhang steht auch die Frage, wer sinnvollerweise die Sozialhilfebehörde wählen sollte.

Das erwähnte Rechtsgutachten von Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller beantwortet die Frage wie folgt: «Die Einsitznahme von 3 Mitgliedern des Stadtparlaments in der Sozialhilfebehörde widerspricht dem Grundsatz der Gewaltenteilung nach Paragraf 10 der Kantonsverfassung und ist unter dem Aspekt von Paragraf 29 der Kantonsverfassung problematisch. Sie ist deshalb rechtlich nicht zulässig. Die Sozialhilfebehörde als Behördenkommission sollte aus Sicht der Gewaltenteilung vom Stadtrat als verantwortliche Exekutivbehörde und nicht vom Stadtparlament gewählt werden. Auch eine Wahl von parlamentsunabhängigen Personen durch das Stadtparlament wäre nicht funktionsgerecht.»

Zusammenfassend wird dieses Ergebnis mit folgenden Argumenten begründet: Der Einsitz von Parlamentariern widerspricht dem in der Kantonsverfassung definierten Grundprinzip der Gewaltenteilung. Die Aufgabe der Sozialhilfebehörde hat rein vollziehenden Charakter. Sie ist eine aus der Kernverwaltung herausgelöste Verwaltungskommission mit eigenen Entscheidungsbefugnissen und ist grundrechtsgebunden. Ziel der Schaffung von solchen Behördenkommissionen ist die Errichtung von Verwaltungsträgern, die ausserhalb der Kernverwaltung stehen und die es erlauben, externen Sachverstand für die Gesetzesverwirklichung fruchtbar zu machen.

Das Stadtparlament übt die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung aus. Eingeschlossen sind die Tätigkeiten der ausgelagerten Verwaltungskommissionen. Stadtparlamentsmitglieder sind Mitglieder der Oberaufsichtsbehörde und können deshalb selbst keine Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Basierend aus den Erkenntnissen auf dem Rechtsgutachten wird der Stadtrat dem Stadtparlament mehrere Anträge zur Wahl und Zusammensetzung der Sozialhilfebehörde unterbreiten. Sie alle haben das, was ich jetzt vorgelesen habe, sowie die Anträge mit Begründung bereits vorab per E-Mail erhalten.

Der erste Antrag des Stadtrats bezieht sich auf Art. 30. Das Rechtsgutachten legt dar, dass der Sozialhilfebehörde eine Verwaltungsaufgabe zukommt. Sie hat eine rechtsanwendende, keine rechtssetzende Funktion. Die Hauptverantwortung für ihre Arbeit ist denn auch der Exekutive zugeordnet, denn die Gemeindeordnung überträgt das Präsidium von Amtes wegen dem zuständigen Stadtratsmitglied. Obwohl die Wahl der Sozialhilfebehörde durch das Parlament folglich nicht funktionsgerecht ist, kann die Wahlkompetenz beim Stadtparlament verbleiben, da von diesem explizit gewünscht. Im Sinne der Organadäquanz soll dem Stadtrat allerdings ein explizites Antragsrecht eingeräumt werden.

Der neue Art. 30 der Gemeindeordnung sei wie folgt anzupassen: Abs. 2: «Das Stadtparlament wählt die Mitglieder 1. der Einbürgerungskommission, 2. der Sozialhilfekommission auf Antrag des Stadtrats.» Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: In Paragraf 5 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Thurgau steht unter anderem Folgendes: «Die Gemeinde wählt die Sozialhilfebehörde.» [...] «Die Gemeinde kann ihre Wahlbefugnisse dem Gemeinderat übertragen.» Es ist also umgekehrt. Es ist nicht so, dass der Stadtrat dem Stadtparlament diese Wahl übertragen kann, sondern wenn schon wäre es umgekehrt. Mit Gemeinde kann hier nämlich nur die Legislative gemeint sein, also das Volk oder – wo vorhanden – das Parlament. Die Gesetzgeberin will also, dass im Grundsatz die Legislative die Sozialhilfebehörde wählt. Der zusätzliche Passus des Stadtrats ist deshalb aus meiner Sicht abzulehnen.

Konrad Brühwiler, SVP: Im Namen der SVP stelle ich den Antrag, Art. 30 Wahlbefugnisse sei an den Stadtrat zur Klärung und allfälligen Neuformulierung zurückzuweisen. Die Begründung hat Frau Stadträtin Sandra Eichbaum eigentlich schon geliefert, diese wiederhole ich hier nicht. Es geht vor allem auch um das Gutachten von Herrn Ehrenzeller. Für mich heisst dieses Gutachten, dass wir während Jahren gegen die Kantonsverfassung des Kantons Thurgau verstossen haben. Aber an dieser Stelle möchte ich zuerst den Mitgliedern der Sozialhilfekommission meinen grossen Dank für Ihre immense und seriöse Arbeit aussprechen. Ich durfte während meiner Amtszeit als Stadtrat in dieser Kommission Einsitz nehmen und habe persönlich erfahren, wie wichtig und wertvoll der Einsatz von Parlamentsmitgliedern wie Fabio Telatin, Remo Bass, Jakob Auer etc. Personen aus dem Parlament und aus dem Leben, Personen, die unternehmerisch tätig sind, waren und auch heute von den jetzigen Mitgliedern noch sind.

Und nun soll alles nicht mehr möglich sein. Das heisst, es soll sogar rechtswidrig und mit der Kantonsverfassung nicht kompatibel sein. Für uns von der SVP bewegt sich der Stadtrat hier auf dünnem Eis, dies vor allem weil er es sehr einseitig abgeklärt hat. Besser und einfacher wäre gewesen, die Abklärungen auch beim Kanton machen zu lassen. Ich wollte dies genau wissen und habe dies gemacht und mich bei einem Generalsekretär der kantonalen Verwaltung informieren lassen. Und siehe da, das Ergebnis des Generalsekretärs des Kantons widerspricht – für mich nicht ganz unerwartet – dem Fazit von Dr. Ehrenzeller. Der Generalsekretär des Kantons kommt zu folgendem Schluss: «Die Sozialhilfekommission ist im Kanton Thurgau eine unabhängige Kommission, der gerade aus Sicht der betroffenen Menschen regelmässig ein grosser Entscheidungsspielraum zukommt. Der Gesetzgeber hat per 1. April 2023 in Art. 5 des Sozialhilfegesetzes klar formuliert, dass die Mitglieder der Sozialhilfekommission vom Volk – und so hat es auch Mischa Vonlanthen vorhin gesagt – oder falls vorhanden vom Parlament gewählt werden. Und betreffend Verfassung und Gesetzeskonformität ist zudem wiederum die konstante Rechtsprechung des Bundesgerichts zu berücksichtigen, die in potenziellen Konflikten eine Regelung mit der Verfassung oder einem übergeordneten Gesetz stets versucht, den Konflikt mit einer verfassungs- oder gesetzeskonformen Auslegung der Regel abzulösen.»

Mit anderen Worten: Eine Regelung wird gerichtlich nur dann als verfassungs- und gesetzeswidrig erklärt, wenn eine offensichtliche Verletzung des übergeordneten Rechts vorliegt. So ein klarer Fall ist der Art. 49, auf den wir noch zu sprechen kommen, in der Gemeindeordnung nicht. Mit meinem Antrag möchte ich den Stadtrat die Möglichkeit geben, das dünne Eis zu verlassen, bevor er einbricht. Ich bin mir bewusst, dass wir damit Zeit bei der Totalrevision verlieren werden. Kommt aber dazu, dass eventuell auch die vorberatende Kommission nochmals eingesetzt werden soll. Diese Zeit muss uns nicht zu schade sein. Schlussendlich geht es um Rechtsstaatlichkeit und Richtigkeit. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der Fraktion zu unterstützen und dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, dies noch einmal anzuschauen.

Stadträtin Sandra Eichbaum, XMV: Ich stelle fest, dass der anonyme, ominöse Generalsekretär des Kantons offensichtlich etwas missverstanden hat. Dieses Missverständnis möchte ich gern aufklären. Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist keineswegs rechtswidrig, das wurde auch nie behauptet. Wer die Gutachtensfrage gelesen hat, erkennt, es geht einzig und allein um die Praxis, wie diese Norm angewendet wurde, nämlich dass das Parlament seine eigenen Mitglieder in die Sozialhilfebehörde gewählt hat. Dies widerspricht dem demokratischen Grundprinzip der Gewaltenteilung, was in Paragraf 10 unserer Kantonsverfassung festgehalten wird. Als der Kanton die aktuelle Version der Gemeindeordnung genehmigte, konnte er nicht davon ausgehen, dass wir eine Sozialhilfebehörde zusammenstellen, die gleichzeitig stimmberechtigte Mitglieder aus Exekutive und Legislative enthält. Der Stadtrat möchte mit dem zusätzlichen Absatz eine rechtskonforme Praxis, sprich keine Vermischung zwischen Exekutive und Legislative sicherstellen. Die Rechtslage ist mit dem Gutachten von Prof. Dr. Ehrenzeller hinreichend geklärt. Der Einsitz von Parlamentsmitgliedern in der Sozialhilfebehörde ist rechts- bzw. verfassungswidrig. Ihr habt nun darüber zu befinden, ob ihr euch als Mitglieder des rechtssetzenden Organs unserer Stadt an das geltende Recht gebunden seht oder ob ihr aufgrund persönlicher Befindlichkeiten den Weg ebnet, um eine verfassungswidrige Praxis fortzuführen.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Ich habe absolut Verständnis für diese Diskussion, aber ich kann Ihnen sagen, wir sind nicht auf dünnem Eis gegangen, als wir diesen Entwurf erstellt haben. Wie Sie vielleicht wissen, habe ich mittlerweile schon drei Zweckverbände oder Vereine gegründet, wo Gemeinden Sozialhilfebehörden zusammengelegt haben. In diesem Rahmen haben wir sehr ausführliche juristische Abklärungen gemacht, auch mit dem Kanton. Und es ist im Kanton Thurgau eben so, dass die Sozialhilfebehörden von den Behörden, also vom Gemeinderat gewählt werden. Sie finden keine Gemeinde, in der zum Beispiel die Gemeindeversammlung die Mitglieder der Sozialhilfebehörde wählt, denn das darf man nicht, weil das ein Verstoss gegen die Gewaltentrennung ist. Der Stadtrat hat eine Version vorgeschlagen, die so im Thurgau gelebt wird, die auch dem Recht entspricht. Es ist halt nicht das, was man jahrelang praktiziert hat. Ich verstehe es, dass man das nicht toll findet, aber wir haben uns hier an das Recht gehalten und haben das sauber abgeklärt. Das ist nicht dünnes Eis, man kann es anders sehen, aber es ist sauber abgeklärt.

Jakob Auer, SP/Grüne: Ich spreche zum Antrag von Konrad Brühwiler. Wir sind bereits in der 2. Lesung und wir haben einen Antrag vorliegen, zu dem wir Ja oder Nein sagen können und nicht Rückweisung. Wenn du eine Rückweisung willst, damit die Kommission erneut über diesen Artikel berät, kannst du einen Ordnungsantrag stellen mit Rückweisung der gesamten Gemeindeordnung an die Kommission mit dem Hinweis auf diesen Artikel. Eine Rückweisung, das kann ich dir sagen, wird unsererseits nur unterstützt, wenn etwas dazugekommen ist, wovon wir weder in der 1. noch in der 2. Lesung Kenntnis hatten. Von dieser Diskussion haben wir Kenntnis, somit ist es nicht nötig oder gar unsinnig, die Vorlage zurückzuweisen, um den Stadtrat nochmals die Bühne zu geben. Ich möchte dich bitten, den Antrag zurückzuziehen.

Konrad Brühwiler, SVP: Aufgrund des erhellenden Votums von Mischa Vonlanthen, der ja auch ein bisschen aus der vorberatenden Kommission kommt, kann ich den Antrag zurückziehen. Aber ich werde den gleichen Antrag bei Art. 49 noch einmal stellen. Dort geht es wesentlich mehr um das Inhaltliche. Bei diesem Antrag scheint eine Mehrheit für die Wahl durch das Stadtparlament zu erfolgen, deshalb kann ich hier diesen Antrag zurückziehen. Aber bei Art. 49 werde ich daran festhalten.

Stadträtin Sandra Eichbaum, XMV: Ich wollte gern erwähnen, dass das Thema bei Art. 30 die Wahlkompetenz ist. Es ist ja nicht rechtswidrig, wenn das Parlament die Sozialhilfebehörde wählt. Und es ist wirklich so, dass das im Sozialhilfegesetz so vorgesehen ist. Es war einzig die Überlegung des Stadtrats, weil es ja eine Exekutivaufgabe ist, dass es Sinn machen würde, dass er ein Antragsrecht eingeräumt erhält und dass, wenn eine zentrale Stelle die Wahlvorschläge bearbeitet, in der Behörde vielleicht eine ausgewogene Zusammensetzung, also Interdisziplinarität oder mehr verschiedene Richtungen berücksichtigt werden könnten.

Riquet Heller, FDP/XMV: Auftrags meiner Fraktion habe ich hier wiederum einen sehr radikalen Antrag, nämlich dass Sie die Ziff. 2 des neuen Art. 30 Abs. 1 streichen und demzufolge die Wahl dieser Sozialhilfekommission in die Kompetenz des Stadtrats übergeben. Da haben wir ja bereits schon einen analogen Fall, das ist die Schlichtungsstelle Miet- und Pachtwesen, die ist auch nicht mehr drin. Meine Fraktion vertritt mehrheitlich die Meinung, es handle sich hier um reine Exekutivsachen, demzufolge sei die entsprechende Befugnis auch sachgemäss dem Stadtrat zu übergeben und nicht dem Parlament. Kommt dazu, dass der Kompromissantrag für ein Antragsrecht, den der Stadtrat uns stellt, weder Fisch noch Vogel ist. Was passiert, wenn wir den Antrag des Stadtrats nicht bewilligen, ihm nicht stattgeben? Ist es dann wie bei der Bischofswahl, wo der Papst ein Antragsrecht hat und demzufolge das Spiel einfach hin und her geht, bis ein Kandidat präsentiert wird, der uns genehm ist? Das heisst, das Antragsrecht ist ein sehr starkes Recht. Wenn Sie diesem Kompromiss zustimmen, meine ich, sei es nur konsequent, wenn wir die Sozialhilfekommission aus unserer Hand geben. Frage: Können wir das? Ich gebe Konrad Brühwiler recht. Ursprung der Wahlkompetenz liegt beim Volk. Ich zitiere aus dem geltenden Paragraphen 5 des geltenden Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen. In Paragraph 5 Abs. 1, 2. Satz steht:

«Die Gemeinde kann ihre Befugnisse für die Sozialhilfebehörde und deren Präsidenten oder Präsidentin dem Gemeinderat und für die Sozialhilfetreuerin oder den Betreuer der Sozialhilfebehörde übertragen.» Und der erste Satz lautet: «Die Gemeinde wählt die Sozialhilfebehörde.» Das heisst die Gemeinde, die Gemeindeversammlung oder eben das Parlament. Das ist der Ursprung, aber rechtlich dürfen wir diese Kompetenz aus der Hand geben. Demzufolge ist mein Antrag und auch die ganze Diskussion keine rechtliche, sondern eine politische. Wollen wir, dass der Stadtrat die Sozialhilfebehörde bestellt oder wir? Ich meine, wir geben nicht besonders viel aus der Hand, denn es trifft zu, die Sache ist ziemlich stark reglementiert. Man hat wenig Entscheidungsfreiraum, es ist ähnlich wie bei der Schlichtungsstelle. Und ich gebe zu, bei der Einbürgerungskommission ist die Tendenz genau gleich.

Konrad Brühwiler, SVP: Ich habe jetzt die Argumentation von Riquet Heller tatsächlich nicht ganz mitbekommen, deshalb eine Nachfrage bei ihm. Für mich ist der Antrag des Stadtrats «auf Antrag des Stadtrats» zu streichen und die Fassung nach 1. Lesung zu belassen, aber nicht den ganzen Abs. 2 streichen. Wenn der Antrag von Riquet Heller tatsächlich lautet, Abs. 2 zu streichen und das den Stadtrat zu überlassen, kann ich nicht einverstanden sein. Sondern es soll so bleiben wie nach der 1. Lesung.

Abstimmung

Antrag 2 von Riquet Heller obsiegt.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 31 Finanzbefugnisse

Ulrich Nägeli, SVP: Ich hätte hier einen Antrag gestellt, bei Ziff. 1 Budget und Steuerfuss wieder zurückzunehmen, jedoch scheint das aussichtslos zu sein. Ich werde diesen Antrag zurücknehmen. Ich bin aber trotzdem sehr erstaunt, wie jetzt die ganze Zeit die Bremsen gelöst werden und immer gesagt wird, wir müssen Abstimmungen machen, wir müssen das Referendum erleichtern, wir müssen Einsprachen erleichtern. Überall werden die Stimmzahlen gesenkt, nur da, wo es wirklich darauf ankommt, wo das Volk gern entscheiden möchte, sagt ihr nicht zu. Aber es scheint heute aussichtslos zu sein, deshalb nehme ich diesen Antrag zurück.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Ich habe die diversen Anträge von Riquet Heller natürlich auch genau studiert. Dabei ist mir tatsächlich aufgefallen, dass bei den ganzen Regelungen betreffend Nachtragskrediten aus meiner Sicht tatsächlich etwas unklar ist und etwas fehlt. Wir haben hier in Art. 31 bei der Ziff. 4 zwar geregelt, dass das Parlament über Nachtragskredite, die 10 % des von den Stimmberechtigten bewilligten Objektkredits nicht überschreiten, beschliessen soll. Das ist aus meiner Sicht so in Ordnung. Wir haben aber nicht geregelt, wann das Parlament über Nachtragskredite von eigenen Beschlüssen und allenfalls auch bei Beschlüssen des Stadtrats ins Spiel kommt. Frauenfeld und Kreuzlingen haben entsprechende Absätze in ihrer Gemeindeordnung aufgeführt. Aus meiner Sicht müssten deshalb auch bei uns noch zwei Ziffern eingefügt werden. Die Zahlen sind auf Arboner Verhältnisse adaptiert.

Ich beantrage Art. 31 neu Ziff. 5 direkt im Anschluss an Ziff. 4: «Nachtrags- und Zusatzkredite, welche 10 % des vom Stadtparlament gemäss Ziff. 4 bewilligten Objektkredits und CHF 60'000 überschreiten». Auch darüber soll das Stadtparlament beschliessen.

Und neu Ziff. 6: «Nachtrags- und Zusatzkredite für Ausgaben, die der Stadtrat in eigener Kompetenz beschlossen hat und die den Betrag von CHF 60'000 überschreiten».

Es kann natürlich sein, dass sich der Stadtrat hier Überlegungen gemacht hat, weshalb im Gegensatz zu Frauenfeld und Kreuzlingen diese Ziffern bei uns nicht enthalten sind. Dann lasse ich mich gern eines Besseren belehren, ansonsten würde ich diese zwei Ziffern beantragen, weil ja damit aus meiner Sicht dann auch eine wichtige Lücke gefüllt ist.

Riquet Heller, FDP/XMV: «Nachtrags- und Zusatzkredite, die 10 % des vom Parlament gemäss Ziff. 4 bewilligten Objektkredits und CHF 60'000 überschreiten». Und dann wird beispielsweise über CHF 1.2 Mio. oder CHF 1.3 Mio. beschlossen, weil der Grundkredit CHF 12 Mio. oder CHF 13 Mio. war. Und wo ist dann das Volk? Nirgends. Nirgends ist das Volk. Das ärgert mich kolossal. So hohe Beträge werden genehmigt, ohne dass das obligatorische Referendum greift und ohne dass Kollege Vonlanthen, das habe ich ihm kritisiert, die Klausel des fakultativen Referendums eingeführt hat. Das Parlament beschliesst nicht unendlich nach oben, wenn der Grundkredit entsprechend gross ist. Und noch etwas: Was über CHF 60'000 ist. Und wenn da nicht die Limite von 10 % gemäss Art. 9 Ziff. 4 erreicht wird? Dann haben wir eine Lücke. Zwischen CHF 120'000 und CHF 60'000 besteht dann die Lücke, dass da nur das Parlament entscheidet und kein Volksrecht vorhanden ist. Ich meine, die Sache sei mechanisch immer noch nicht in Ordnung. Und ich meine, ein ähnlicher Antrag, wie Konrad Brühwiler ihn betreffend Prüfung dieses Mechanismus in der vorbereitenden Kommission gestellt hat, sei eigentlich am Platz. Wir haben hier irgendeinen Knoten, den wir nicht beheben können. Ich bitte Sie, nicht eine Revision zu bewerkstelligen, die Probleme statt Klarheit schafft. Ich weiss nicht, was ich zum Antrag von Kollege Mischa Vonlanthen sagen soll. Er bringt keine Lösung. Namentlich verweist er nicht auf das fakultative Referendum, das die Sache klären würde.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Wir haben keinen Knoten. Nochmals: Das ist in Thurgauer Gemeinden überall so, dass man bei einer Überschreitung von mehr als 10 % über Kredite abstimmen muss und dass der Stadtrat oder wer auch immer das verantwortet, Rechenschaft ablegen muss. Das Parlament kann ja von CHF 300'000 bis CHF 1.2 Mio. genehmigen. Wenn nun ein Projekt um mehr als CHF 120'000, also 10 % abweicht, muss das Parlament, das eben diesen Ursprungskredit bewilligt hat, eben auch wieder diesen Zusatzkredit bewilligen, was ja logisch ist, denn es hat den Grundkredit genehmigt, und die Überschreitung muss auch dasselbe Organ bewilligen. Dasselbe ist beim Stadtrat so. Wenn der Stadtrat etwas genehmigt und 10 % überschreitet, muss das auch der Stadtrat genehmigen. Habe ich das richtig verstanden?

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Riquet Heller vermischt da etwas. Bei der Ziff. 5 sprechen wir von Objektkrediten, die das Stadtparlament bewilligt hat. Da geht es bis CHF 1.199 Mio. Damit geht es da gar nicht über CHF 120'000. Die Limite von CHF 60'000 kommt ins Spiel, weil es auch wieder analog der beiden anderen Thurgauer Gemeinden keinen Sinn macht, dass das Parlament über Peanuts-Beträge abstimmen muss. Bei einem Kredit über CHF 440'000, den das Stadtparlament bewilligt hat, ergibt eine Abweichung um 10 % CHF 44'000. Deshalb ist noch die Limite von CHF 60'000 enthalten. Das ist die Erklärung.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Noch eine kleine Anmerkung: Es ist völlig normal, dass je grösser eine Projektschätzung ist, auch die Abweichungen grösser werden. Es gibt Zuhörer aus der Baubranche, die das wissen. Nach SIA bei einem Vorprojekt +/- 20 %, wenn es dann Richtung Vorprojekt geht, wird es genauer, +/- 10 %. Je grösser die Summe, die man verplant oder baut, desto grösser das Risiko, dass es Abweichungen geben kann. Das weiss jeder, der sich mit Kostenanalysen auseinandergesetzt hat. Es ist völlig normal, dass man abhängig von der Gesamtkreditsumme die Abweichungen definiert. Wie gesagt, das ist ein völlig normales Vorgehen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Es ist uns schon klar, dass wir neu eine Kreditkompetenz von CHF 1.2 Mio. haben, aber dies Vorbehältlich des fakultativen Referendums. Ab CHF 800'000 kann bereits schon ein Referendum ergriffen werden und auch ein Behördenreferendum. Das gilt jetzt allerdings bei den Nachtragskrediten nicht. Da können wir sogar schon weitergehen. Wenn es über CHF 12 Mio. sind, wäre eigentlich bei 10 %, nämlich CHF 1.2 Mio. bereits die obligatorische Abstimmung nötig. – Müssen wir nicht, weil es ein Nachtragskredit ist und die 10 % nicht überschritten sind und demzufolge gemäss Art. 9 Ziff. 4 keine obligatorische Abstimmung durchgeführt wird. Wie schön für uns, dass wir solche Nachtragskredite durchbringen können, obwohl unsere Kreditlimite CHF 800'000 wäre und unter Vorbehalt des Referendums CHF 1.2 Mio. Ich bitte Sie doch, diesbezüglich nochmals über die Bücher zu gehen und die Bestimmung, die

Mischa Vonlanthen zu dieser Sachlage zur Rettung dieses Knotens vorgeschlagen hat, zu überdenken und die Sache vielleicht doch der vorberatenden Kommission zur Neuberatung vorzulegen, weil wir heute nicht zu Ende kommen. Sie haben nämlich meinen Antrag betreffend Art. 9 Ziff. 4 verworfen, wonach ich das mit dem obligatorischen Referendum raushaben wollte und nur dem fakultativen Referendum unterstellt haben wollte.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Ich denke, es ist gar kein Knoten vorhanden. Im Parlament diskutieren wir maximal bis CHF 1.2 Mio. Das ist unsere Kompetenz, wurde gesagt. Maximal wäre dann ein Nachtragskredit von 10 % CHF 120'000. Alles, was darüber ist, kommt sowieso vors Volk. Wenn ein Projekt ausgearbeitet wird, das über CHF 1.2 Mio. kostet, ist es letztlich nicht in unserer Kompetenz, dann entscheidet das Volk. Seid ihr damit einverstanden? Denn dann ist die Zahl von CHF 12 Mio. oder CHF 13 Mio., die du vorhin erwähnt hast bei einem Nachtragskredit CHF 1.2 Mio. und mehr völlig hinfällig, denn das kommt dann sowieso wieder vors Volk. Es geht dann wieder an den Absender zurück. So verstehe ich das. Bitte klärt das auf, denn das ist genau der Knoten. Wir sprechen hier über die Kompetenz des Parlaments, und dieses hört bei CHF 1.2 Mio. auf. Sollte da ein Nachtragskredit von 10 % gestellt werden, gilt genau diese Regelung. Von da her ist es absolut richtig, was mein Kollege Mischa Vonlanthen zur Aufklärung und zur Füllung der Lücke beantragt. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich fantasieiere nicht, ich lese die Gemeindeordnung, die wir beschlossen haben. Art. 9 Ziff. 4: «Den Stimmberechtigten müssen folgende Geschäfte zur Abstimmung unterbreitet werden: Beschlüsse über Nachtrags- und Zusatzkredite, die 10 % des von den Stimmberechtigten gemäss Ziff. 3 bewilligten Objektkredits übersteigen.» Basta. Wenn die mehr als CHF 1.2 Mio. sind, gibt es keine obligatorische Abstimmung, denn die Ziff. 4 nimmt auf die Ziff. 3 unmittelbar Bezug. Und nur bei Neubeschlüssen ist eine Kreditlimite von CHF 1.2 Mio. gegeben, wo die obligatorische Volksabstimmung gegeben ist. Ziff. 4 ist eine Ausnahmebestimmung, wonach nur wenn 10 % mehr verlangt werden, eine obligatorische Abstimmung gemacht werden muss. Also auch zum Beispiel bei CHF 13 Mio. ist dann die Limite bei CHF 1.3 Mio. des Zusatzkredits. So ist es laut Text.

Abstimmung

Antrag 1 von Mischa Vonlanthen wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmung

Antrag 2 von Mischa Vonlanthen wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 34 Vorbehalt des Referendums

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam, dass hier in diesem Katalog die Nachtrags- und Zusatzkredite nicht erwähnt sind. Es gibt kein fakultatives Referendum gegen irgendeinen Nachtrags- oder Zusatzkredit, den wir sprechen oder den der Stadtrat spricht. Das ist ausgeschlossen, weil hier nicht erwähnt. Übrigens auch kein Behördenreferendum. Sie haben das zur Kenntnis genommen.

Lukas Auer, SP/Grüne: Ich stelle einen Ordnungsantrag für eine zehnminütige Pause. Wir haben jetzt genau die Hälfte der Artikel durchgearbeitet. Wir haben heute Vormittag diverse Anträge zu Artikeln erhalten, wir haben kurz vor der Sitzung Anträge bekommen. Ich frage mich einfach langsam, was die Sitzung mit den Fraktionspräsidenten am Freitagvormittag noch soll. Entweder man fängt an, hier ein bisschen mehr Vorbereitungsarbeit zu leisten, damit wir gezielt und speditiv durch die Sitzung kommen. Wir haben noch andere Traktanden, und es ist langsam mühsam, weil es ein «Geläuf» gibt. So könnte man auch eine wichtige Abstimmung verpassen. Das wollen wir nicht, deshalb bitte ich um eine zehnminütige Pause.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Lukas Auer wird mit 24 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung einstimmig angenommen.

Art. 49

Chiara Eugster, SP/Grüne: In Bezug auf die Zusammensetzung der Sozialhilfebehörde gebe ich meine Überlegungen zur Kenntnis, die mehrheitlich den Anträgen des Stadtrats folgen. Die bisherige Besetzung der SHB mit Mitgliedern aus dem Stadtparlament wurde laut dem vom Stadtrat beigezogenen Juristen nicht als rechtens eingestuft. Diese Einschätzung nehme ich zur Kenntnis und akzeptiere sie als Grundlage für die anstehende Revision. Die Zusammensetzung der SHB sollte unter Berücksichtigung folgender Kriterien erfolgen: politische Repräsentation und Kompetenz, Fachkenntnisse und Expertise, Diversität und ausgewogene Vertretung. Um diese Prinzipien zu gewährleisten, schlage ich vor, eine Rotation bzw. eine Amtszeitbeschränkung für SHB-Mitglieder in Erwägung zu ziehen. Zudem halte ich es für wichtig, dass die SHB nicht nur mit Fachpersonen besetzt wird, sondern auch mit Personen ohne spezifische fachliche Vorkenntnisse die Möglichkeit erhalten, Einsitz zu nehmen. Jedoch für Mitglieder der SHB, die über kein Fachwissen verfügen, soll eine verbindliche Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildung Pflicht sein, wie vom Stadtrat vorgeschlagen. Diese Pflicht soll für alle Einsitzenden gelten, unabhängig von ihrem politischen oder institutionellen Hintergrund.

In der geplanten Regelung ist vorgesehen, dass zwei Mitglieder des Stadtrats Einsitz in der SHB nehmen, was diese Behörde von allen anderen Kommissionen unterscheidet. Ich ersuche um Klärung, warum in diesem Fall eine Abweichung der Zusammensetzung vorgesehen ist, und ich beantrage, dass ein Stadtratsmitglied als Präsidium einsitzt und eine dementsprechende Änderung von neu Art. 49 Ziff. 2 zu «Sie besteht aus 4 Stimmberechtigten der Gemeinde Arbon und einem Stadtratsmitglied als Präsidium. Zusätzlich nimmt die zuständige Bereichsleitung mit beratender Stimme Einsitz.»

Jakob Auer, SP/Grüne: Warum zwei Stadträte? Ich kann es Ihnen erklären. Vor langer, langer Zeit hatte Arbon eine Vormundschaftsbehörde, in der ich als Gemeinderat auch tätig war. Luzi Schmid war damals auch dabei, ebenso Silke Sutter. Dort hatten wir zwei Behörden. Das eine war die Vormundschaftsbehörde, die war stärker als die Sozialhilfebehörde. Mit dem Beschluss des Regierungsrats Claudius Graf und dem Kantonsrat wurde die Vormundschaftsbehörde aufgehoben und in die KESB umgewandelt. Damit dort der zuständige Stadtrat oder Gemeinderat die Krone nicht verlor, hat man ihn in die Sozialhilfebehörde herübergenommen. Daher hat es seither zwei Mitglieder in der Sozialhilfebehörde.

Stadträtin Sandra Eichbaum, XMV: Es ist so, dass wir das im Stadtrat nicht thematisiert haben und ich kenne die Haltungen unserer Stadträte eigentlich nicht. Aber ich persönlich erlaube mir, als Präsidentin der Sozialhilfebehörde etwas dazu zu sagen. Eigentlich ist die Überlegung, die wir selbst nicht angestellt haben, nachvollziehbar. Vor allem wenn wir fachliche Kriterien als wichtig erachten, dann ist es irgendwie schon ein bisschen fragwürdig.

Stadtpräsident René Walther, FDP: In meiner Erinnerung ist das so in den Entwurf gekommen, weil es eine Kommission mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis ist. Das ist eine spezielle Art von Kommission, ähnlich wie die Baukommission. Und weil es bisher in Arbon Usus war, dass zwei Mitglieder des Stadtrats in dieser Kommission sind, hat man das analog so übernommen. Natürlich spielt da auch die Geschichte von Jakob Auer eine Rolle.

Riquet Heller, FDP/XMV: Auftrags meiner Fraktion stelle ich folgenden Antrag, dass nämlich die Sozialhilfebehörde aus fünf Mitgliedern bestehen soll, wovon zwei Mitglieder des Stadtrats als Präsidium und Vizepräsidium sowie drei Personen mit Schweizer Stimmrecht vertreten sind. Die übrigen Sachen wie vom Stadtrat vorgeschlagen, nämlich dass die Bereichsleitung dabei ist (Abs. 3), dass wir nicht als Parlamentarier in diese Kommission gewählt werden dürfen sowie die fachliche Zusammensetzung gemäss Abs. 4, dass Weiterbildung betrieben werden muss gemäss Abs. 5 unterstützt meine Fraktion.

Weshalb die drei Zusatzmitglieder mit Schweizer Stimmrecht? Damit erhöhen wir die Auswahlmöglichkeiten, die wir haben. Gemäss Konrad Brühwilers Antrag wurde ja zugestanden, dass nach wie vor das Stadtparlament ohne irgendwelche Einschränkungen, ohne Antragsrecht des Stadtrats die Sozialhilfebehörde bestimmt. Und jetzt fragt es sich, wer die drei Mitglieder sein können. Ich meine qualifizierte Leute. Und qualifizierte Leute sind solche, die vielleicht in Arbon nicht wohnen, vielleicht sogar im nahen Ausland sind. Allerdings fremde Richter, Ausländer möchte ich nicht haben. Sie sollten das Schweizer Stimmrecht haben. Das haben auch Auslandsschweizer, die können sich in die Register eintragen lassen. Demzufolge soll die Bedingung nur sein «sowie drei Personen mit Schweizer Stimmrecht». Beantrage ich da etwas Exotisches, sollten das nicht Arboner sein? Nein. In der Schlichtungsstelle für Miete und Pacht ist es genauso. Da haben wir auswärtige Fachleute, die der Stadtrat gefunden und in die entsprechende Behörde gewählt hat. Die müssen nicht unbedingt in Arbon wohnen. Demzufolge nur Schweizer Stimmrecht und nicht Arboner Stimmrecht. Wir müssen nicht unbedingt alles auf eigenem Boden haben. Ansonsten stimmen wir den Anträgen des Stadtrats zu.

Isabelle Fuchs, FDP/XMV: Ich lese dieses Votum im Namen von Christoph Seitler vor. Es kann sein, dass es Dopplungen drin hat, ich möchte ihm jedoch keine anderen Worte in den Mund legen, weshalb ich beim ursprünglichen Text bleibe.

In Arbon gibt es ein politisch seltsam anmutendes Brauchtum, und das seit Jahren. Das Parlament wählt jeweils aus seinen Reihen drei Mitglieder der Sozialhilfebehörde bzw. -kommission. Dies widerspricht klar dem Grundsatz der Gewaltenteilung, der unter anderem in Paragraf 10 der Kantonsverfassung festgehalten wird. So nimmt die Sozialhilfebehörde eine reine Verwaltungs- und Vollzugsaufgabe wahr und hat unter anderem den Auftrag, die rechtlichen Bestimmungen in der Einzelfallhilfe anzuwenden und zu vollziehen. Um es hier klipp und klar zu sagen: Die Sozialhilfebehörde hat keine gesetzgeberische Funktion. Das Parlament hingegen ist nicht nur gesetzgebende Gewalt, sondern hat auch die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung inklusive der Tätigkeit der Sozialhilfekommission. Die drei Mitglieder in der Sozialhilfekommission sollten sich also selber beaufsichtigen. Das ist ein staatsrechtliches Unding. Dies bestätigt auch ein vom Stadtrat eingeholtes Rechtsgutachten, verfasst von Prof. Dr. Ehrenzeller, ehemaliger Direktor der HSG St. Gallen. Auch ein Gegengutachten von dem offensichtlich nicht namentlich genannt sein wollenden Generalsekretär und Juristen kann dieses Faktum nicht widerlegen. So schreibt dieser Gutachter unter anderem betreffend die Unvereinbarkeit der Stadtparlamentarier und der Sozialhilfekommission, dass die Ausführungen von Pro. Dr. Ehrenzeller konsens und stimmig seien. Dann folgt die Bewältigung wohl juristisch verklausuliert, dass man nicht als Delegierter des Stadtparlaments in die Sozialhilfekommission gewählt wird, sondern als freies, unabhängiges Mitglied. Wie geht das denn? Dasjenige Parlamentsmitglied, das in die Sozialhilfebehörde gewählt wird, muss also ausblenden, dass es ein Mitglied des Parlaments ist, wenn es in der Sozialhilfebehörde einsitzt. Unsinn. Denn nur so kann es als freies, unabhängiges Mitglied amten. Mehr Unsinn gibt es nicht. Sache ist, und das ist für einen Nichtjuristen eindeutig, dass dasjenige Parlamentsmitglied mit Einsitz in der Sozialhilfebehörde eine staatsrechtlich nicht vereinbare Doppelfunktion innehat. Praktisch sähe es so aus, dass beim Bestehen des Art. 49 ohne Abs. 3 die Gewaltenteilung nur dann eingehalten werden kann, wenn bei jedem Geschäft im Parlament, das den Bereich der Sozialhilfebehörde tangiert, diejenigen drei in der Sozialhilfebehörde einsitzenden Parlamentsmitglieder in den Ausstand treten müssten. Dies hätte eine Schwächung des Parlaments zur Folge, da drei der 30 Mitglieder in einer solchen Situation nicht abstimmungsberechtigt wären. Zudem gäbe es einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand seitens der städtischen Behörden, müssten doch die betroffenen Mitglieder des Parlaments vor den entsprechenden Sitzungen informiert werden. Es ist also offensichtlich, dass es neben der fehlenden Staatsrechtlichkeit nur Nachteile gibt, wenn Parlamentarier in der Sozialhilfebehörde einsitzen. Dass es bei diesem System auch Vorteile gibt, sehe ich nicht, auch wenn ich all meinen gesunden Menschenverstand einsetze. Deshalb bitte ich Sie, den staatsrechtlich immanent wichtigen Abs. 3 in Art. 49 gutzuheissen und anzunehmen, hier und heute und ohne Rückweisung an den Stadtrat. Bitte lassen Sie sich nicht von faktenfremdem Nebel und Petarden der Gegner von Abs. 3 in Art. 49 in die Irre führen.

Stadträtin Sandra Eichbaum, XMV: Ich habe den Antrag, den Sie ja erhalten haben, noch gar nicht verlesen. Und zwar geht es um den zusätzlichen Abs. 3 in Art. 49, den der Stadtrat gern eingefügt haben möchte. Der Stadtrat erachtet es als wichtig, die Zusammensetzung der Sozialhilfebehörde bereits in der Gemeindeordnung zu regeln. Wie im Rechtsgutachten ausgeführt, sind Mitglieder des Stadtparlaments gewählt worden, um eine politische Interessenvertretung der Wählerschaft wahrzunehmen. Sie werden nicht gewählt, um Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Gemeinsame Verwaltungsentscheide von Parlament und Regierung respektive von deren Vertretungen widersprechen dem Sinn der Gewaltenteilung. Die Einsichtnahme von Mitgliedern des Stadtparlaments in der Sozialhilfebehörde ist folglich rechtlich nicht zulässig. Auf diese Problematik wurde übrigens bereits im Rahmen der letzten Revision der Gemeindeordnung 2005 an einer Sitzung der vorberatenden Kommission hingewiesen.

Der Antrag des Stadtrats lautet wie folgt: Dem neuen Art. 49 soll ein zusätzlicher Abs. 3, den Isabelle Fuchs bereits erwähnt hat, in Rot angefügt werden. «Der Sozialhilfekommission dürfen keine Mitglieder des Stadtparlaments angehören.»

Wie bereits bei der 1. Lesung im Zusammenhang mit diesem Thema erwähnt, richtet sich dieser Antrag keinesfalls gegen die aktuellen Mitglieder der Sozialhilfebehörde. Wir arbeiten sehr gut zusammen. Es geht einzig darum, dass der Stadtrat den Anspruch hat, rechtlich sauber zu arbeiten. Und es darf nicht sein, dass er einen Teil der Verantwortung für die Sozialhilfe an das Parlament abgibt, indem Parlamentsmitglieder bei den Entscheiden mitwirken. Das Parlament übernimmt ja auch die alleinige Verantwortung für seine Entscheide. Stadträte sind zwar bei Kommissionssitzungen des Parlaments anwesend, aber sie haben kein Stimmrecht.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Ich möchte es nicht unnötig in die Länge ziehen, aber es wurde jetzt gesagt, dass das rechtlich nicht zulässig sei, dass Parlamentsmitglieder in der Sozialhilfebehörde Einsitz nehmen. Ich möchte nur noch etwas erwähnen. Im Kanton Thurgau dürfen gewählte Richterinnen und Richter, also die Judikative im Grossen Rat, also der Legislative Einsitz nehmen. Das ist nicht gegen die Gewaltenteilung. Wieso soll es in Arbon gegen die Gewaltenteilung sein und auf Kantonsebene nicht?

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 3 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag von Chiara Eugster wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Ich hoffe, das ist mein letztes Votum heute. Was ich noch klarstellen möchte ist, dass sich die vorberatende Kommission mit diesem Thema bereits durchaus intensiv auseinandergesetzt hat. Es haben Diskussionen stattgefunden, auch mit dem externen Juristen, der dabei war. Die vorberatende Kommission ist zum Schluss gekommen, dass die jetzt nach der 1. Lesung vorliegende Version durchaus ihre Richtigkeit hat. Auch das vorliegende Gutachten geht nämlich genau dieser Frage, die Marco Carletta schon erwähnt hat, nicht nach, ob gewählte Vertreter aus der Legislative nicht trotzdem Einsitz in der Sozialhilfebehörde nehmen können, eben wie zum Beispiel die Richter im Grossen Rat. Ich meine deshalb, dass die langjährige und bewährte und vom Kanton in der jetzigen Fassung der Gemeindeordnung genehmigte Regelung trotz des vorliegenden Gutachtens nicht geändert werden muss. Es sollte nach wie vor möglich sein, aber nicht müssen, dass Parlamentsmitglieder als Volksvertreter auch Mitglieder der Sozialhilfebehörde sein können. Die neu vorgeschlagene Ziff. 3 des Stadtrats ist deshalb abzulehnen und die Fassung nach der 1. Lesung zu belassen.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Hier gibt es einen kleinen Denkfehler. Bezirksrichter zum Beispiel werden vom Volk gewählt und Verwaltungsrichter und kantonale Richter werden vom

kantonales Parlament gewählt, und die dürfen nicht Mitglied im Parlament sein. Hingegen Bezirksrichter selbstverständlich ja, denn sie werden auf Bezirksebene direkt vom Volk gewählt. Das ist der springende Punkt.

Konrad Brühwiler, SVP: Ich habe bei Art. 30 grossmundig angekündigt, hier nochmals einen Ordnungsantrag zu machen. Darauf verzichte ich hier, denn die Tendenz für mich ist klar. Die Unterstützung der Fassung aus der 1. Lesung hat Priorität, und ich bitte Sie, dieser Fassung aus der 1. Lesung zuzustimmen und die Anträge des Stadtrats abzulehnen.

Isabelle Fuchs, FDP/XMV: Ich habe vorhin vorgegriffen, es tut mir leid. Ich möchte aber nochmals erinnern an die Worte von Christoph Seidler und bitte Sie, diesem Antrag zu Art. 3 zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird mit 6 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 49 Ziff. 5

Stadträtin Sandra Eichbaum, XMV: Ich stelle im Namen des Stadtrats einen weiteren Antrag. Im Rechtsgutachten wird die Stellung der Sozialhilfebehörde im Gesamtsystem ausführlich erörtert. Sie ist eine Behördenkommission, und solche Verwaltungsträger ausserhalb der Kernverwaltung haben zum Ziel, externes Fachwissen für die entsprechende Behördentätigkeit nutzbar zu machen. In den meisten kantonalen Regelungen wird denn auch die Bedeutung fachlich geeigneter Personen für die Leistung der Sozialhilfe hervorgehoben. Die Sozialhilfebehörde sollte demnach nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt werden. Der zusätzliche Absatz, den die vorberatende Kommission eingefügt hat, ist ein Schritt in diese Richtung, trägt diesem Anliegen jedoch nicht ausreichend Rechnung. Dem neuen Art. 49 soll deshalb ein zusätzlicher Abs. 5 angefügt werden. Dieser lautet: «Mitglieder ohne Berufserfahrung in der gesetzlichen Sozialarbeit besuchen eine einschlägige Weiterbildung.» Eine solche Weiterbildung könnte zum Beispiel das dreitägige Seminar Sozialhilfe an der OST sein.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sind wir am Schluss der 2. Lesung angelangt. Die Redaktionslesung ist auf die Sitzung vom 21. Januar 2025 geplant.

3. Agglomerationsprogramm St. Gallen-Bodensee 3. Generation – St. Gallerstrasse Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK), Sanierung und Aufwertung der St. Gallerstrasse, Webschiffkreisel bis Faletürlibach im Betrag von CHF 585'470.00 Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Gemäss Art. 34 Abs. 1 des Geschäftsreglements bitte ich die Präsidentin der vorberatenden Kommission ans Rednerpult.

Christine Schuhwerk, FDP/XMV, Präsidentin vorberatende Kommission: Vorab möchte ich mich bei meinen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Arbeit an der Sitzung bedanken. Mein Dank geht auch an Dieter Feuerle, Ressortleiter Bau und Umwelt, Rainer Heeb, Bereichs-

leiter Tiefbauamt, Rafaele Landi, Abteilungsleiter Abteilung Planung und Verkehr kantonales Tiefbauamt, André Bucher, Projektleiter Planung und Verkehr kantonales Tiefbauamt und Reto Mäsinger, Planimpuls AG für die Begleitung und Beratung. Ebenfalls herzlichen Dank, Lara Eberli und Alexandra Wyprächtiger für die Protokollführung.

Der Kommissionsbericht wurde bereits ausführlich dokumentiert, daher werde ich mich beim Eintreten kurzfassen. Dies gilt auch einstimmig für das Eintreten der FDP/XMV-Fraktion.

Die St. Gallerstrasse hat ihre Lebensdauer erreicht und ist aktuell in einem sehr schlechten Zustand. Ebenfalls bestehen Verkehrssicherheitsdefizite. Eine Sanierung der St. Gallerstrasse ist zwingend. Die Ausgaben für die Sanierung der St. Gallerstrasse im Abschnitt Webschiffkreisel bis zur Querung Faletürlibach sind gebundene Ausgaben und wurden vom Stadtrat bereits beschlossen. Heute geht es um die Aufwertung dieses Strassenabschnitts in der Höhe von CHF 585'470. Wenn Sie diesen Betrag bewilligen, wählen wir die bestmögliche Variante für die Aufwertung dieses Abschnitts. Sollte der Betrag heute nicht bewilligt werden, wird die Strasse zwar saniert, jedoch ohne neue Bepflanzung, ohne eingezeichneten Radweg, und die Parkplätze werden trotzdem verschwinden. Zudem wird die Sanierung der Strasse teurer, da wir keine Agglo Gelder der 3. Generation beim Bund abholen können. Die Kommission und die Fraktion FDP/XMV sind einstimmig für die Aufwertung der St. Gallerstrasse und Eintreten.

José Franco, SP/Grüne: Wir haben in unserer Fraktion beschlossen, auf dieses Traktandum einzutreten. Und zwar wird es nach der Möglichkeit, die wir in der Kommission, in der ich auch Einsitz hatte, erarbeitet haben, eine sehr gute Lösung sein, wenn wir dieser Aufwertung zustimmen, die uns die Möglichkeit gibt, die St. Gallerstrasse für alle Verkehrsteilnehmer gut zu gestalten und auch sicher zu machen. Den Betrag von CHF 585 470, das ist der Anteil, den die Stadt Arbon bei dieser Sanierung und Umgestaltung der St. Gallerstrasse zu tragen hätte, erachten wir als wichtig. Wir schliessen uns allen Voten der Kommissionsmitglieder an, die einstimmig beschlossen haben, auf das Traktandum einzutreten.

Kurt Boos, SVP: Um es kurzzumachen, die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf dieses Geschäft. Ich schliesse mich auch dem Dank und den Worten der Kommissionspräsidentin an. Fragen und allfällige Anträge folgen in der Detailberatung.

Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP: Auch ich mache es kurz. Ja, wir bedanken uns bei der Kommissionspräsidentin für den Bericht und auch bei den Mitarbeitenden der Stadt. Wir haben das Geschäft in unserer Fraktion besprochen, die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten.

Teoman Kengir, SP/Grüne: Die Fraktion SP/Grüne würde es begrüssen, wenn die Stadt Arbon bei der gekauften Parzelle die Einplanung von bis zu 10 Parkplätzen in der Hinterhand hält, da die Querplätze wegkommen. Es könnte in Zukunft von Nutzen sein, wenn das Gewerbe an der St. Gallerstrasse vermehrt Einzug hält und zu einer belebten Stadt beiträgt.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Die St. Gallerstrasse, welche dem Kanton gehört, ist unsere Verkehrshauptschlagader in Ost-West-Richtung. Es geht bei diesem Strassenprojekt nicht nur um eine Sanierung, sondern auch um die Beseitigung von Verkehrssicherheitsdefiziten. Dazu soll die Strasse, welche mitten durch die Stadt verläuft, eine Aufwertung erfahren. Bei diesem Projekt haben wir folgendes Phänomen: Die eigentlich teurere Variante Sanierung inklusive Aufwertung anstatt nur einer reinen Sanierung kommt sowohl für den Kanton als auch für die Stadt Arbon günstiger, da der Bund sich im Fall einer Sanierung mit CHF 2.15 Mio. von Totalkosten von CHF 7 Mio. beteiligt. Von den verbleibenden Kosten von CHF 4.85 Mio. zahlt die Stadt Arbon gemäss Verteilungsschlüssel mit dem Kanton CHF 2.25 Mio. Wir erhalten also für CHF 2.25 Mio. eine aufgewertete, neu sanierte St. Gallerstrasse in diesem Bereich. Damit wir von den Bundesgeldern profitieren können, müssen wir zwingend bis 2025 mit der ersten Etappe starten. Die Planungen seitens Kanton sind weit fortgeschritten und auch die Sanierung der Werkleitungen sind bereits aufgleist und koordiniert. Vor der Auflage wird es Anfang 2025 zusammen mit Kantonsvertretenden eine Infoveranstaltung geben. Betreffend die wegfallenden Längsparkplätze, welche die

Sicherheit erhöhen und den Verkehrsfluss verbessern, kann Folgendes gesagt werden: Westlich der Parzelle St. Gallerstrasse 31, welche die Stadt Arbon kaufen wird, gibt es Platz für die Errichtung von Parkplätzen. Dies ist der einzige Ort auf der Südseite des St. Gallerstrassenabschnitts, wo dies überhaupt möglich ist. Auf der nördlichen Seite sind auf dem Areal der Gärtnerei Kaiser weitere Autoparkierungsmöglichkeiten für das Gewerbe angedacht. Hier wird bereits an einem Gestaltungsplan mit dem Namen Kaisergarten gearbeitet. Im östlichen Bereich schräg hinter dem Restaurant Weiher gibt es in sehr kurzer Gehdistanz öffentliche Parkplätze, die in diesem Jahr saniert wurden. Besten Dank für das Eintreten und nachher für die Zustimmung zum Betrag von CHF 575'470.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Ich stelle fest, Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP: Ich möchte dazu noch etwas sagen. Das mit den Parkplätzen hat Stadtrat Dieter Feuerle gerade erwähnt. Wir bitten den Stadtrat, frühzeitig mit den Anwohnenden und Geschäftstreibenden in diesem Strassenabschnitt gut zu kommunizieren. In Bezug auf die Überbauung des Stadthofs fordern wir eine sorgfältige Prüfung und ein abgestimmtes Vorgehen, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Ja, es sind die Argumente für die Aufwertung bei diesem vorliegenden Geschäft, und die Gesamtkosten würden ja sonst in diesem Fall erheblich höher ausfallen. Deshalb sind klare Vorteile wie die finanziellen Einsparungen, der Mehrwert für die Bevölkerung und der zeitliche Aspekt, denn eine Verschiebung der Aufwertung wäre nicht zielführend, da die Kosten für die Stadt in Zukunft nur steigen würden. Wir von der Fraktion Die Mitte/EVP sind einstimmig für den Kredit.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich finde das Projekt mit der Strassenaufwertung ebenfalls gut. Ein Wermutstropfen ist natürlich, dass die Parkplätze dahinfallen. Es wurde uns Trost gespendet, indem wir die St. Gallerstrasse 31 hätten. Das sind 766 m². Wir haben diese für CHF 1.1 Mio. gekauft, das ergibt einen Quadratmeterpreis von CHF 1'450. Das ist für Parkplätze etwas teuer.

Konrad Brühwiler, SVP: Papier nimmt in diesem Fall sehr vieles an. Ich lese in der Botschaft auf S. 2 unter Punkt 4: «Ausserdem soll der Fuss- und der Veloverkehr gestärkt und die Sicherheit für diese Verkehrsteilnehmer verbessert werden.» Da tun es sich bei mir schon Widersprüche auf. Wenn wir sehen, dass wir auf dieser Strasse eine Kernfahrbahn wählen ohne Mittellinie, dafür mit Zweiradstreifen links und rechts, dann ist das überhaupt keine grössere Sicherheit für den Velofahrer, sondern, das kann ich Ihnen als Fahrlehrer bestätigen, das Auto darf nämlich ab jetzt dann auf dem Radstreifen fahren, solange es den Velofahrer nicht behindert. Wenn ich dann noch lese, dass an einer gewissen Stelle wegen der Postautolinien der Radweg unterbrochen wird und dann bei der Bodmerallee eine Insel gebaut wird, die wahrscheinlich genau dort entsteht, wo auch die Postautohaltestelle ist und das dann Rückstau gibt, dann sehe ich die Berufsschüler vor dem Fussgängerstreifen oder hinter dem Postauto oder vor dem Postauto über die Strasse laufen, dann gute Nacht Sicherheit. Also wer dieses Konzept vom Kanton erarbeitet hat, der versteht von Verkehrssicherheit auf Hauptstrassen in der Stadt nicht viel. Ich werde diese Vorlage ablehnen.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Ich möchte dazu sagen, wir wählen nicht, das ist eine Kantonsstrasse. Das Tiefbauamt plant nach Vorgaben des ASTRA, nach den gültigen Strassennormen. Und wenn sie das nicht machen, kriegen sie vom ASTRA eins aufs Dach und kriegen es auch nicht bewilligt. Das nur nebenbei, wir bestimmen da gar nichts.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Im Kommissionsbericht auf S. 5 steht: «Neu wird je eine zusätzliche Bushaltestelle [...] Die Haltestellen werden somit lediglich versetzt.» Ist es nun eine neue Bushaltestelle oder werden sie nur versetzt? Die Geschichte ist ja wie: Die ÖV-Dienstleistungen bezahlen wir auf Stadtgebiet nach Anzahl Haltestellen. Wenn wir jetzt mit zusätzlichen Haltestellen um uns werfen, kostet uns das automatisch mehr. Wenn sie

versetzt werden, ist das für mich gut, das macht durchaus Sinn, aber zusätzliche Haltestellen machen auf diesem engen Radius keinen Sinn.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Ich kann dieses Rätsel lösen, vielleicht löst es auch bei Konrad Brühwiler einen gewissen Knoten. Die Bushaltestelle Wildpark wird stadtauswärts verschoben, und zwar beidseitig Richtung Sporthalle und Richtung ehemals Forsthaus. Das ist allerdings nicht Teil dieses Projekts, über das wir jetzt abstimmen. Und im Bereich Bündnerhof gibt es zwei Haltestellen, die einfach ein bisschen an einem anderen Ort sind, nämlich auf der St. Gallerstrassen-seite, stadtauswärts fahrend vor dem Novasettakreisel. Und die relativ neue Bushaltestelle bei der ehemaligen Platane Bündnerhof, die jetzt etwa sieben- oder achtjährig ist, und wenn die St. Gallerstrasse fertig gebaut ist, erst zehnjährig ist, braucht es dann nicht mehr. Wir haben also nicht zusätzliche Bushaltekanten, jedoch alles behindertengerechte Bushaltekanten. Die Behindertengerechtigkeit erfüllen wir jetzt beim Wildpark noch nicht, eigentlich verletzen wir dort seit dem 1. Januar dieses Jahres das Behindertengleichstellungsgesetz. Kleine Klammer: Bei den Haltestellen beim Schloss, wo es auch noch zwei oder drei Jahre dauert, bis dort etwas gebaut wird, mussten wir jetzt diese nicht sehr schönen Provisorien montieren.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

4. Postulat "Stressfreie und ungefährliche Zugänge beim Schwimmbad Arbon", von Reto Gmür, BFA und Lukas Auer, SP

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Das Postulat "Stressfreie und ungefährliche Zugänge beim Schwimmbad Arbon" wurde am 12. März 2024 eingereicht. Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie mit dem Versand für die 10. Sitzung mit den Unterlagen erhalten. Das Geschäft wurde damals zurückgestellt. Heute geht es um die Überweisung des Postulats an den Stadtrat. Wird dieses überwiesen, hat der Stadtrat dem Parlament innert vier Monaten einen ausführlichen Bericht vorzulegen. Wird das Postulat nicht überwiesen, gilt das Geschäft als erledigt.

Reto Gmür, BFA: Ich bedanke mich im Namen der BFA beim Stadtrat für die Beantwortung unseres Postulats. Die Antworten sind ausführlich, vor allem diejenige zu den Drehkreuzen beim Eingang. Dies, obschon die Zeit für das Anstehen beim Betreten des Schwimmbads in unserem Postulat gar nicht das Thema ist. Wir finden es toll, dass der Besucher eine Fastline benutzen kann. Dieser Umstand hat aber absolut nichts mit den Sicherheitsbedenken zu tun, um die es uns in diesem Postulat geht. Es geht nur darum, den Velo-, Auto- und Fussgängerverkehr dort endlich auf eine bestechend einfache Art zu entflechten. Denn so, wie die Situation dort im Moment ist, können wir leider nur darauf warten, bis ein schlimmer Unfall passiert. Der Stadtrat sieht wenigstens die Notwendigkeit, den völlig überreizten Verkehr dort zu trennen. Immerhin diese Erkenntnis. Wir Postulanten möchten, dass mit diesem nördlichen Veloabstellplatz beim Seeparksaal und später mit einem zusätzlichen südlich des Schwimmbads beim Ruderclub mit den zwingend dazugehörenden Eingängen unser Schwimmbad endlich den Bedürfnissen der heutigen Zeit angepasst wird. Zusammen mit dem bestehenden Abstellplatz beim Haupteingang hätten wir dann keine Sorgen mehr.

Es ist uns allen klar, Arbon wächst. Die momentane Infrastruktur reicht einfach hinten und vorne nicht mehr und ist in ihrem heutigen Zustand brandgefährlich. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, der Preis von CHF 85'000 für das angepassten Veloparking inklusive dem zusätzlichen Eingang wäre in einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wenn es sich um die Sicherheit der Bürger, der Touristen, also um die Sicherheit der zahlenden Kunden unseres Schwimmbads geht, ist das in unseren Augen auf keinen Fall zu teuer. Ganz im Gegenteil. Diese CHF 85'000 müssen uns das wert sein, denn die Sicherheit bei den städtischen Anlagen liegt klar in unserer Verantwortung. Der Mehrwert in Sachen Sicherheit und örtlichen Beruhigung, den dieses Projekt generieren würde, sollte für uns Priorität haben.

Der Satz in der Antwort, in dem der Stadtrat behauptet, die Situation vor unserer Badi sei bereits jetzt schon stressfrei und sicher, entbehrt jeglicher Realität und grenzt für mich an Ignoranz. Im Ernst jetzt? Spricht der Stadtrat hier tatsächlich vom gleichen Schwimmbad? Haben Sie in dieser Angelegenheit denn auch mit den leidgeplagten Anwohnern gesprochen? Ich weiss, das haben Sie nicht. Mir als Postulant bleibt nur zu hoffen, dass der Stadtrat oder das Parlament mit Überzeugung auf diesen Vorstoss zurückkommt, und zwar möglichst bevor die Situation dort völlig eskaliert und ein tragischer Unfall passiert. Im Namen der BFA möchte ich somit dieses Geschäft zur weiteren Bearbeitung an den Stadtrat überweisen.

Judith Huber, Die Mitte/EVP: Wir bedanken uns für die sorgfältigen Überlegungen zugunsten unserer Jugend. Die Situation zu Stosszeiten ist herausfordernd. Wir finden, die Stadt hat beim Eingangsbereich hingegen angemessen darauf reagiert. Durch das Einrichten der Fastline werden die Wartezeiten verkürzt und wird somit dem Umstand genügend Rechnung getragen. Das entschärft doch die Situation zu Stosszeiten. Begrüssen würden wir einen zweiten Abstellplatz für Fahrräder und sind der Meinung, dass der Stadtrat diese Idee in das Langsamverkehrskonzept aufnehmen sollte. Mit der ausführlichen Antwort des Stadtrats sind wir einverstanden und bedanken uns dafür.

Konrad Brühwiler, SVP: Die Fraktion SVP bedankt sich beim Stadtrat für die klare Antwort und die Empfehlung, das Postulat abzulehnen. Das Positive vorneweg: Dass so viele Besucherinnen und Besucher mit ihrem Velo anreisen, ist lobenswert und macht Sinn. Und die 22 verlorenen Parkplätze wieder dem motorisierten Individualverkehr zurückzugeben, ist ebenso ehrenwert. Und einen bestehenden Veloparkplatz besser zu nutzen, wäre ebenso sinnvoll. Dass aber die Vorstösser von einfachsten Massnahmen und minimalen Investitionen sprechen, womit der Verkehr entflechtet werden könnte, entspricht nur der halben Wahrheit. Die von den Vorstössern vorgeschlagenen Massnahmen verursachen im Verhältnis zum Nutzen zu hohe Kosten und schaffen neue Probleme. Zum Beispiel wären die neuen Besucherströme durch das ganze Schwimmbad bis zu den Garderoben hin zu lösen. Die offensichtlich prekäre Verkehrssituation würde sich an die Verzweigung Grabenstrasse-Wassergasse verschieben. Und überhaupt: So oft kommt die offensichtlich prekäre Situation nicht vor, als dass sich die vorgeschlagenen Massnahmen rechtfertigen würden. Mit der Zusage des Stadtrats, im Jahr 2025 Abklärungen zur mittelfristigen, etappierten Sanierung des Schwimmbads zu machen, gibt sich die SVP zufrieden. Wir schlagen vor, die Pläne für die geplante Sanierung des Schwimmbads abzuwarten und den Stadtrat Zeit und Ressourcen für andere, wichtigere Projekte und Baustellen zu schenken. In diesem Sinn lehnt die SVP die Überweisung des Postulats ab.

Isabelle Fuchs, FDP/XMV: Im Namen der Fraktion FDP/XMV bedanken wir uns bei den Postulanten für den Vorstoss und die damit verbundenen Überlegungen sowie beim Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme. Die Sicherheit und Zugänglichkeit beim Schwimmbad sind zweifellos wichtige Themen. Wir sind jedoch der Meinung, dass die bestehenden Strukturen wie der Webshop und die Fastline bereits heute einen stressfreien Zugang ermöglichen und teilen deshalb die Meinung des Stadtrats, dass die Kosten der vorgeschlagenen Massnahmen nicht im Verhältnis zu deren Nutzen stehen. Vor allem angesichts dessen, dass bereits eine geplante Schwimmbadsanierung ansteht, in deren Rahmen der Eingangsbereich überprüft und optimiert wird. Aus diesen Gründen möchte die Fraktion FDP/XMV das Postulat nicht überweisen.

Lukas Auer, SP/Grüne: Auch ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Schön, dass es nach über einem halben Jahr endlich hier bei uns im Rat ist. Das ist doch wichtig, denn in der Zwischenzeit war das Schwimmbad geöffnet, man hätte schon diverse Erkenntnisse ziehen können.

Wir haben keinen Einfluss, was ein perfektes Schwimmbad oder ein perfektes Badiwetter ist. Wir haben nur Einfluss auf Angebot, Personal, freundliches Personal, Öffnungszeiten, verschiedene Wasserqualitäten und Wasserformen, Rutschbahn oder Sprungturm, Angebote und Preise im

Schwimmbadrestaurant, die Veloparkplätze, die Sicherheit im und ums Schwimmbad sowie mögliche Grillplätze oder einen Kinderspielfeldplatz. Wo wir keinen Einfluss haben, ist zum grössten Teil das Wetter oder aktuell das Seeufer.

Was von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bis jetzt nicht erwähnt wurde, ist, dass diesen Sommer eine Person angefahren wurde. Und das ist wirklich nicht schönzureden, denn es ist genau so passiert, wie wir es im Postulat definiert und erklärt haben. Es ist wirklich ein Chaos. Als Familienvater, der ein Badiabonnement besitzt, der praktisch jedes Wochenende bei schönem Wetter ins Schwimmbad geht, sehe ich das immer wieder. Da fahren die Autos, zum Teil auswärtige, vor das Schwimmbad, schmeissen ihren Plunder hin, fahren dann viermal rundherum, bis sie einen Parkplatz finden. Dann kommen Velofahrer. Ich sage es Ihnen ehrlich, es gibt zwei Arten von Velofahrern. Es gibt die mit Hirn, die da vorne bremsen und halten und links und rechts schauen. Dann gibt es auch noch die Rennvelofahrer, die mit 40 km/h da quer durchfahren. Die interessiert es überhaupt nicht, ob ein Auto Vortritt hat oder ob da jemand mit Kind und Kühlbox oder Liegestuhl steht. Wenn die Velofahrer weiterhin so schnell da durchfahren, wenn sich die Velofahrer weiterhin nicht angepasst verhalten oder nur die Parkmöglichkeiten haben, wie sie jetzt sind, dann haben wir wieder einen Unfall. Ich bin dann gespannt, wenn es ein Todesfall ist, ob man dann hier drin immer noch so salopp spricht oder ob man dann vielleicht einmal anfängt zu hinterfragen, im Sommer vielleicht trotzdem einmal dorthin zu gehen und es sich anzuschauen.

Unser Postulat hat nie irgendwie geschrieben, die Personen müssen schneller durch den Eingang gehen. Das ist hier gar nicht die Meinung. Entweder habt ihr das Postulat nicht gelesen, nicht verstanden, oder es ist einfach irgendwie dahingeredet. Wir verlangen Veloparkplätze unten, wo es übrigens schon welche hat. Wir verlangen die Auflösung von Veloparkplätzen, wo wir eigentlich Geld einnehmen könnten. Da unser Schwimmbad ja massiv gewinnorientiert ist und wir damit so viel Geld verdienen, denke ich, ist doch jede Einnahmequelle gut. Vor allem dient es auch der Sicherheit.

Jetzt hattet ihr Zeit, der Stadtrat, die Abteilung hatte Zeit, während des Sommers mehrmals zum Schwimmbad zu gehen und die Situation zu analysieren. Ich hoffe, der Stadtrat geht nachher darauf ein, ob das gemacht wurde oder nicht. Dann bitte einfach nochmals Klartext. Es ist schon jemand angefahren worden. Ich weiss nicht, wie man da sagen kann, da unten sei es optimal, es sei stressfrei. Ob es ein Velofahrer war oder ein Kind spielt keine Rolle, es wurde durch diese blöde Situation mit dem Verkehr einfach nicht optimal gelöst. Ich erwarte hier schon eine Zustimmung zu unserem Postulat, denn es geht um die Sicherheit. Der Stadtrat hat ja dann vier Monate Zeit für einen Bericht. Das heisst nicht, dass er umsetzen muss, was er im Bericht schreibt. Für die, die das nicht verstanden haben, die Badiplanung muss gemacht werden, im Schwimmbad müssen dringend Sanierungen gemacht werden. Es wurde angedeutet, das Schwimmbad ist nicht mehr das schönste Schwimmbad in unserer Region. Das einzige, was wir haben, ist ein Zehnmeterturm. Dann ist aber schon fertig. Jedes Schwimmbad hat eine Rutschbahn, jedes Schwimmbad hat eine Gastronomie. Wir haben ein Seeufer, welches wir nicht optimal nutzen können. Und jetzt müssen wir schon noch einmal darauf zurückkommen. Es ist jemand angefahren worden. Und jetzt kommen wir wegen CHF 85'000. Wir alle kennen das Investitionsbudget der Stadt Arbon. Die, die es nicht kennen, schauen Sie nach. Das ist nichts. Wir könnten jetzt noch diskutieren, für was wir sonst noch Geld ausgegeben haben. Aber ich meine, wenn es um die Sicherheit geht, müssen wir ein bisschen toleranter sein und sagen, okay, es kostet ein paar Franken, aber damit könnte man einiges entschärfen. Ich bitte Sie wirklich, unterstützen Sie das Postulat, damit der Stadtrat bei seiner zukünftigen Planung, die ja offenbar ansteht, das gleich schon einplanen kann.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Ich möchte für Lukas Auer ein bisschen Aufklärungsarbeit leisten. Am Schwimmbad verdienen wir nicht, sondern wir legen drauf. In der Rechnung 2023 waren das CHF 410'000, im Budget 2024 CHF 432'000 und in der Budgetierung 2025 sind wir bei CHF 393'000.

Isabelle Fuchs, FDP/XMV: Ich möchte anmerken, dass ich die Bedenken verstehe und die Sicherheit natürlich ein wichtiges Thema ist. Das Problem ist nur, aus Familiensicht würde ich sagen, würde ich trotzdem noch den Haupteingang benutzen, weil ich nicht durch das ganze Schwimmbad laufen muss. Gerade damit glaube ich, würde das nicht entschärft. Daher würde ich plädieren, dass wir abwarten und schauen, was die Planung des neuen Schwimmbads bringt.

Reto Gmür, BFA: Zu den Kosten und zum Minus, welches das Schwimmbad macht, möchte ich nicht wissen, was passiert, wenn es einen tödlichen Unfall gibt und wie viel Minus wir dann haben.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Da muss ich schnell entgegnen. Darum ging es gar nicht, sondern es war mehr eine Korrektur zur Aussage, mit dem Schwimmbad würden wir viel Geld verdienen. Natürlich muss der Sicherheit Rechnung getragen werden, und in der Antwort des Stadtrats wird das auch beschrieben, dass diese Verkehrssituation bereinigt werden muss. Ich denke, wir haben das Problem gesehen, es wird angepasst. Die Antwort des Stadtrats, und darum geht es ja bei der Überweisung, ist in unseren Augen genügend. Das Problem ist erkannt und lässt sich mit der Schnellschnelllösung über einen zusätzlichen Eingang nicht lösen, daher sind wir gegen eine Überweisung. Es ist nicht so, dass wir sagen, alles super da unten. Im Gegenteil. Das Problem ist erkannt.

Reto Gmür, BFA: Mit den bestehenden Veloparkplatz unten beim Seeparksaal und einem zusätzlichen Eingang beim Seeparksaal hätten wir den Teil Veloverkehr an der Grabenstrasse, der von der Berglistrasse, vom Berglischulhaus kommt, abgefangen. Auf der anderen Seite hätten wir vom Hafen her beim Ruderclub mit einem Veloständer und einem zusätzlichen Eingang hätten wir die andere Seite des Veloverkehrs abgefangen. Mit ein bisschen Fantasie sollte es einleuchten, dass das im Schwimmbad beruhigend wirkt. Dann könnten wir wirklich eine andere Situation schaffen, eine ruhige, eine wirklich entspannte Situation und nicht ein hektisches Getue vor dem Eingang, sprich auf der Strasse oder auf dem Trottoir. Ich denke, mit diesen CHF 85'000 für diesen ersten Schritt wären wir gut bedient.

Jakob Auer, SP/Grüne: Was will das Postulat? Das Postulat soll ein Stück Papier sein, wo drin steht, was geplant, was gemacht werden soll. Und dafür bekommt der Stadtrat vier Monate Zeit. Aufgrund der Situation, ich denke auch aufgrund des Unfalls, der zwar nicht vor dem Schwimmbad, sondern beim Seeparksaal passiert ist, aber nichtsdestotrotz, denn auch dort fahren die Autos rückwärts über den Veloweg, hat der Stadtrat bereits jetzt schon Massnahmen geplant und probiert auch, diese in der nächsten Saison umzusetzen. Die nächste Saison beginnt etwa in 5-6 Monaten. Also hat doch der Stadtrat Zeit, seine Gedanken zum Postulat und das, was er will, uns mitzuteilen. Ich finde es schon ein bisschen verantwortungslos, jetzt zu sagen, diese CHF 85'000 investieren wir nicht, wenn wir genau wissen, dass dort unten während der Hochsaison die gefährlichste Kreuzung, die gefährlichste Strasse in ganz Arbon ist. Das ist absolut nicht abzustreiten. Alle, die schon dort waren, haben das erlebt. Die Überweisung des Postulats gibt uns ein Papier zu dem, was der Stadtrat macht. Wenn Cyrill Stadler sagt, der Stadtrat ist dran und macht etwas, dann soll er es uns doch aufzeigen, dann soll er es uns in einer Antwort zum Postulat zeigen. Ich sehe das Problem nicht. Ich bin eher gegen die Verantwortungslosigkeit, hier nichts zu unternehmen. Daher bitte, überweisen wir doch das Postulat.

Stadtrat Daniel Bachofen, SP: Ich möchte mich zuerst für das Postulat bedanken, es enthält spannende Überlegungen. Und es ist richtig, es setzt sich mit der Sicherheit vor der Badi auseinander. Titel des Postulats ist «Stressfreier Badizugang». Als Verantwortlicher für die Badi habe ich im ersten Moment gedacht, da ist ein Stress, wenn ich in die Badi will, und habe an den Eingang gedacht. Aus Sicht des Stadtrats hat es eben zwei Komponenten, die betriebliche des Schwimmbads, wie der Zugang geregelt ist, und eben der Verkehr, was dann eher ein verkehrstechnisches Problem ist. Offensichtlich haben die Postulanten primär auf den Verkehr abgezielt.

Wir haben es gesagt, der Zugang zur Badi ist aus unserer Sicht gut gelöst. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, stressfrei in die Badi zu kommen. Bei der Verkehrssituation rund ums Schwimm-

bad anerkennt der Stadtrat, dass wir da Probleme haben. In Situationen mit sehr vielen Besuchern ist die Situation schwierig. Es ist teilweise wirklich gefährlich an verschiedenen Stellen vor der Badi, an der Grabenstrasse, aber insbesondere auch beim Wöschplatz, wo eben viele verschiedene Verkehrswege sich kreuzen. Die wichtigste Massnahme im Moment ist, man hat einen Verkehrsdienst, der in Spitzenzeiten dafür schaut, dass sich die Situation entspannt.

Ein zusätzlicher Eingang beim Seeparksaal würde aber eben den Binnenverkehr in der Badi verschlechtern. Auf den ersten Blick sieht das relativ einfach aus, auf den zweiten ist es dann nicht ganz so einfach. Und das verbessert eben insbesondere die Situation beim Wöschplatz, wo es aus meiner Sicht am allerkritischsten ist, nicht. Die vorgeschlagene verbesserte Veloparkierung beim Seeparksaal könnte helfen. Das hat der Stadtrat auch gesagt, da sind wir bereit, zusätzliche Veloparkplätze zu schaffen oder sie zu verbessern, sodass die Besucher da parkieren könnten. Wenn dann die Baustelle beim Seewasserwerk weg ist, kann man zu Fuss am Seewasserwerk vorbeigehen, dann könnte man das so ohne dass zusätzliche Tor wesentlich verbessern.

Was aus unserer Sicht auf jeden Fall keinen Sinn macht, ist das vorgeschlagene Entfernen der Veloparkplätze Richtung Wöschplatz, denn dann müssten ja diese Leute mit dem Fahrrad auch auf die andere Seite fahren, und wir hätten eine zusätzliche Kreuzung in dem ganzen System. Das macht aus unserer Sicht wenig Sinn. Was Reto Gmür erwähnt hat, dass es einen späteren zusätzlichen Eingang auf der Seite vom Wöschplatz geben könnte, von dem steht im Postulat nichts. Das könnte aus meiner Sicht eher noch zur Verbesserung beitragen, wenn auf dieser Seite ein zusätzlicher Eingang ist. Das war aber in diesem Postulat nicht das Thema.

Der Stadtrat möchte zusätzliche Verbesserungen einbringen. Was man sich zum Beispiel überlegt, ist ein Kiss and Ride Parkplatz, um wildes Anhalten vor der Badi oder direkt vor dem Eingang zu vermeiden. Das könnte die Situation an dieser Stelle sicher verbessern.

Es geht jetzt darum, ob Sie überweisen oder nicht. Das Postulat schlägt Ihnen eben nicht vor, beim Wöschplatz etwas zu ändern, sondern es schlägt vor, auf der Seite des Seeparksaals etwas zu ändern. Wenn Sie es überweisen, geben Sie dem Stadtrat den Auftrag, das zu tun, was im Postulat steht. Es geht nicht nur um ein kleines Papier, sondern das ist eigentlich ein Auftrag zur Umsetzung dessen, was im Postulat steht. Die Massnahmen, die im Postulat enthalten sind, sieht der Stadtrat nicht und bittet Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Das soll nicht heissen, dass wir die Sicherheitslage nicht ernst nehmen, es lässt sich aber nicht ganz so einfach wie hier vorgeschlagen lösen.

Abstimmung

Der Antrag auf Überweisung des Postulats wird mit 5 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen abgelehnt. Das Postulat wird nicht überwiesen; das Geschäft ist somit erledigt.

5. Fragerunde

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort, mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

Lukas Auer, SP/Grüne: Wir haben es in den Medien gelesen, es geht um das Thema Abschaffung der Liegenschaftensteuern und was das für Arbon für Auswirkungen hat. Ich möchte vorab etwas sagen. Wir haben hier im Saal vier Kantonsräte, zwei waren dafür, zwei waren dagegen. Man hat da allenfalls nicht an Arbon gedacht, sondern an etwas Anderes. Der Kanton Thurgau erhebt eine Liegenschaftensteuer von 0.5 Promille des Steuerwerts der entsprechenden Grundstücke. Das sorgt für Einnahmen von jährlich rund CHF 20 Mio. für die Gemeinden und CHF 15 Mio. nimmt der Kanton ein. Die linke Ratsseite hat zusammen mit zwei Mitgliedern der Mitte und jemandem von den Freisinnigen das Referendum ergriffen, deshalb stimmen wir im Mai 2025

über die Abschaffung der Liegenschaftensteuern ab. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, folgende drei Fragen zu beantworten.

Welche finanziellen Einbussen hätte die Abschaffung der Liegenschaftensteuern in den letzten fünf Jahren gehabt?

Welche Haltung hat der Stadtrat gegenüber der Abschaffung der Liegenschaftensteuern?

Wie gedenkt der Stadtrat, die fehlenden jährlichen Gelder zu kompensieren, wenn die Liegenschaftsteuer abgeschafft wird?

Stadtpräsident René Walther, FDP: Vielen Dank für diese Frage. Grundsätzlich verweise ich auf den Budgetprozess und den integrierten Bericht über den Finanzplan. Das Thema wurde im Finanzplan detailliert analysiert und bereits integriert.

Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer hat je nach Gemeinde Auswirkungen zwischen 3-4 Steuerprozenten. In Arbon sind das nach unseren Hochrechnungen etwa CHF 900'000 pro Jahr. Der Stadtrat lehnt die Abschaffung der Liegenschaftsteuer klar ab und spricht sich dagegen aus. Weiter fordert der Stadtrat zusammen mit anderen Städten eine Kompensation der Ausfälle. Dazu haben Kantonsratsvertreter der G6 im Grossen Rat einen entsprechenden Vorstoss bezüglich Finanzausgleich eingereicht, welcher den Umgang mit diesem Thema im Finanzausgleich analysieren und fordern soll. Auch sind Gespräche mit dem Kanton in Planung bzw. finden in den nächsten zwei Wochen statt, wo wir mit der Finanzverwaltung genau über diese Themen diskutieren werden.

Der Stadtrat ist auf verschiedenen Ebenen aktiv. 1. Im Finanzplan wurden die Effekte in jedem Szenario eingerechnet und berücksichtigt. Zurzeit hilft das überdurchschnittliche Wachstum, den Effekt etwas abzufedern. Dieser Effekt ist nur einer von zehn anderen Effekten im Finanzplan. In der Gesamtsumme für Arbon ist davon auszugehen, dass selbstverständlich der Effekt unerfreulich ist und die Massnahme abzulehnen ist, jedoch aus heutiger Sicht nicht kausal und unmittelbar auf den Steuerfuss wirken wird. 2. Der Stadtrat ist in der Vorbereitung zu Gesprächen mit der kantonalen Finanzverwaltung. Dabei geht es genau darum, die mittel- und langfristigen Szenarien und Auswirkungen zu besprechen und eine klare Haltung und Forderung gegenüber dem Kanton zu platzieren. 3. Durch die allfällige Hinauszögerung der Inkraftsetzung, das haben Sie auch in den Medien lesen können, kann die Planung der Investitionen und Ausgaben etwas gesteuert und abgefedert werden. Es ist also ein Mix zwischen Planung, Wachstumseffekt und Verhandlungen, welche helfen sollen, mit dieser Situation, wenn sie denn Eintritt, umgehen zu können, wenn eben das Volk der Abschaffung der Liegenschaftsteuer allenfalls zustimmen sollte. Der Stadtrat aus Stadtsicht lehnt diese aber ab.

Reto Gmür, BFA: 2017 mit Baubeginn für das ZickZackZuck-Bauprojekt wurde unser Fussgänger- und Veloweg am See auf Höhe des Saurermuseums bis Ende des Areals gesperrt. Ein Bauzaun wurde aufgestellt, um dieses Areal als Baustellenzufahrt und Umschlagplatz nutzen zu können. Als Velowegersatz wurde auf der öffentlichen Anlage am See ein Streifen direkt in die Wiese geteert. Bis Ende 2019 dauerte die Baustelle. Heute, fünf Jahre nach Ende der Bauarbeiten ist dieser geteerte Velostreifen tatsächlich immer noch dort. In diesem Zusammenhang meine Fragen an den Stadtrat:

Wer ist für den Bau dieser Teerstrasse in der Parkanlage am See verantwortlich?

Wer hat sie damals dort bauen lassen?

Wer ist rechtlich und finanziell für den Rückbau dieser Teerstrasse auf unserer Wiese am See zuständig?

Wie zeitnah darf der Steuerzahler endlich mit der korrekten Abwicklung dieses Rückbaus rechnen?

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Gern beantworte ich die Fragen von Stadtparlamentarier Reto Gmür wie folgt:

Die Zick Immo AG durfte diesen Weg als temporäre Umleitung des Bodenseeradwegs bauen.

Die Zick Immo AG muss diesen Weg auf eigene Kosten zurückbauen und den Rasen renaturieren.

Die Stadt zieht in Erwägung, den Fussweg zum See, welcher heute vom Zick-Areal zum Saurergarten bzw. bis zum Fuss- und Radweg reicht, bis zum See zu verlängern. Sinnvollerweise geschieht dies gleichzeitig mit der Renaturierung des temporären Radwegs. Zusätzlich wird zurzeit abgeklärt, ob allenfalls der Radweg, welcher heute unmittelbar am Saurergarten vorbeiführt, auf den gekiesten Streckenteil verlegt werden könnte und umgekehrt der Fusswegbereich auf den asphaltierten Bereich. Dies könnte sowohl für den Fuss- als auch für den Veloverkehr eine angenehmere Verkehrssituation schaffen. Hierzu laufen Gespräche mit der kantonalen Fachstelle für Langsamverkehr und dem Verein Thurgauer Wanderwege. Ende November findet ein Augenschein mit den Fachleuten statt. Der Stadtrat wird anschliessend über das weitere Vorgehen entscheiden.

6. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtrat Daniel Bachofen, SP: Ich entschuldige mich, dass ich noch kurz Ihre Zeit beanspruche, möchte aber noch kurz zur Situation rund um die Voliere und die Chlamydieninfektion in der Voliere informieren. Mittlerweile wurden leider 34 Vögel euthanasiert. Für die 19 verbleibenden haben wir zum Glück negative Testresultate. Diese werden nun präventiv behandelt. Auch haben wir für diese 19 verbleibenden Vögel mittlerweile eine neue Bleibe gefunden; sie werden voraussichtlich am 21. November nach Kreuzlingen umziehen.

Dann eine zweite Information, ein bisschen ein positives Thema, die Ausbaggerung der Hafeneinfahrt. Die Baggerarbeiten wurden letzte Woche abgeschlossen. Es kam leider zu Verzögerungen, primär wegen eines Defekts am Bagger, und auch weil die tieferen Schichten wesentlich härter waren und die Arbeiten deshalb länger dauerten. Die Kosten, das ist auch positiv, liegen voraussichtlich bei CHF 844'000. Somit werden wir den Kredit von CHF 875'000, den Sie genehmigt haben, nicht ausschöpfen.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet heute in zwei Wochen am 26. November 2024 um 19:00 Uhr statt.

Ich möchte auch heute die Sitzung mit einem Zitat beenden. «Veränderung ist das Gesetz des Lebens. Diejenigen, die nur auf die Vergangenheit oder die Gegenwart blicken, werden die Zukunft verpassen. Dies gilt umso mehr in einer Welt, die sich gefühlt immer schneller dreht.» Dies ist ein Zitat von John F Kennedy. Die Sitzung ist beendet. Besten Dank.

Ende der Sitzung um 23.02 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Die Stadtschreiberin:

Esther Straub

Alexandra Wyprächtiger